



BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2022



Verband der Privaten
Bausparkassen e.V.



BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2022



Verband der Privaten
Bausparkassen e.V.

DEIN STIL.

DEIN

BAUSPARVERTRAG.

DEIN ZUHAUSE.

Das eigene Zuhause ist immer auch ein Spiegel unserer Selbst. Es gibt ganz unterschiedliche Wohnstile und Motive, die einen antreiben. Ihnen gemeinsam ist: Sie lassen sich mit einem Bausparvertrag realisieren.



Wohnungsbau und Bausparen im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	6
Wirtschaftliche Rahmendaten	6
Ausblick	9
Entwicklung des Wohnungsneubaus	10
Geschäftsentwicklung der deutschen Bausparkassen	16
Geschäftsentwicklung der privaten Bausparkassen	18
Neugeschäft	18
Entwicklung des Vertragsbestands	20
Geldeingang	22
Auszahlungen und Wohnungsbaufinanzierungen	23
Anzahl und Personalstärke der privaten Bausparkassen	24
Bausparen im mittel- und osteuropäischen Ausland	25
Wohnungspolitische Diskussion	28
Förderung der Wohneigentumsbildung	28
Wohneigentum in der privaten Altersvorsorge	30
Klimaschutz im Gebäudesektor und Sustainable Finance	31
Umfragen zum Sparklima in Deutschland	33
Zinsänderungsrisiko	36
Bausparkassen-Stresstest	40

Bausparentgelte in der juristischen Diskussion	41
Änderungen im Verbraucherdarlehensrecht	42
Telefonwerbung	44
Umsetzung der EU-Verbandsklagenrichtlinie in deutsches Recht	45
Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Überwachung und Governance von Bankprodukten im Privatkundengeschäft	46
Regulierung von Vermittlern	47
Steuer- und prämienrechtliche Fragen	50
Austausch von Finanzinformationen in Steuersachen	51
Verhinderung der Geldwäsche	54
Datenschutz	55
Schlichtungsverfahren der privaten Bausparkassen	58
Anhang	
Verzeichnis der Tabellen	66
Verzeichnis der privaten Bausparkassen	86
Der Verband der Privaten Bausparkassen	87

Wohnungsbau und Bausparen im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN

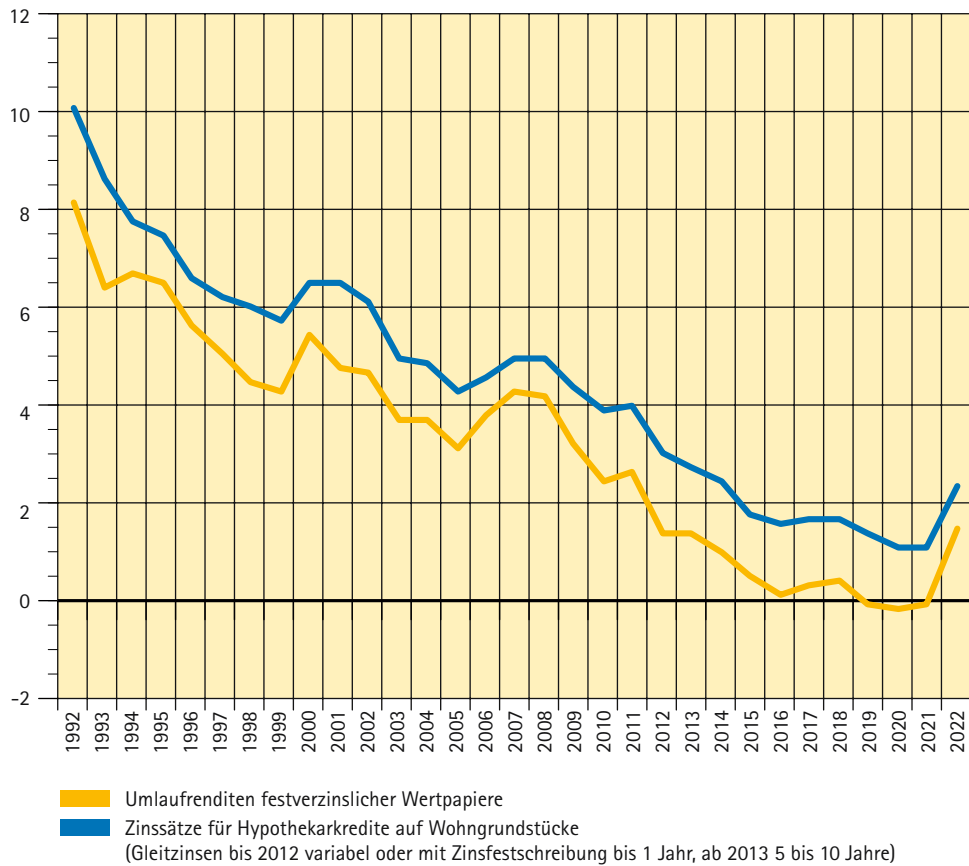
Der russische Angriff gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 markierte die inzwischen viel zitierte Zeitenwende in Europa. Zum Ausdruck kommt darin die Erschütterung über das verursachte menschliche Leid. Gemeint ist damit aber auch eine notwendige Neuausrichtung der Sicherheitspolitik sowie der außenwirtschaftlichen Beziehungen. Dass wirtschaftliche Verflechtungen gegenseitige Abhängigkeiten erzeugen, die letztlich Kriege verhindern, weil sich die Angreifer dann selbst schaden, prägte Generationen von Europäern. Der Gedanke ist schließlich konstituierend für die Europäische Union. Im Fall der Russischen Föderation ging diese Rechnung nicht auf. Und so findet gegenwärtig eine Entflechtung statt: Sanktionen reduzieren die Ausfuhren nach Russland, gleichzeitig werden Importe von Rohstoffen und fossilen Energieträgern von dort vermindert. Für Konjunktur und Wachstumspfad der deutschen Wirtschaft hat das weitreichende Folgen: 2022 stieg das BIP mit 1,8 Prozent nur halb so stark, wie dies vor Kriegsausbruch prognostiziert wurde. Die privaten Konsumausgaben nahmen zwar preisbereinigt um 4,3 Prozent zu, für Konsumzwecke gaben die Haushalte aber immer noch weniger aus als vor der Corona-Pandemie. Die Konsumausgaben des Staats erhöhten sich real um moderate 1,2 Prozent. Die Bruttoanlageinvestitionen

wurden kaum ausgeweitet (+0,4 Prozent), was vor allem an einem beachtlichen Rückgang bei den Bauinvestitionen (-1,7 Prozent) lag, während die Unternehmen noch Ausrüstungsinvestitionen im Volumen von 3,2 Prozent über Vorjahresniveau tätigten. Die Exporte konnten noch zulegen (+2,8 Prozent), doch die Importe wuchsen mehr als doppelt so stark (+6,0 Prozent).

Zum Jahresende 2022 waren in Deutschland 34,7 Mio. Menschen erwerbstätig; das waren 1,3 Prozent mehr als im Dezember des Vorjahres und so viele wie nie im vereinten Deutschland. Zugleich erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen auf 2,5 Mio. Menschen, was einer Quote von 5,4 Prozent entspricht (Dezember 2021: 5,1 Prozent). Hintergrund ist die Erfassung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Unter dem Eindruck massiv gestiegener Verbraucherpreise sanken die Reallohne im Berichtsjahr um 3,1 Prozent (nominal: +3,5 Prozent). Dies war bereits der dritte Rückgang in Folge und die stärkste Einbuße seit dem Jahr 2008.

Das Jahr 2022 war auch geprägt von der Zinswende. Im Jahresdurchschnitt verteuerten sich Wohnungsbaukredite mit einer anfänglichen Laufzeit von fünf bis zehn Jahren auf 2,41 Prozent. Zwischen Januar und Dezember stieg der Zinssatz kontinuierlich an, und zwar von 1,29 Prozent auf 3,41 Prozent.

Zinsentwicklung in Deutschland von 1992 bis 2022 in Prozent



Quelle: Deutsche Bundesbank Monatsbericht

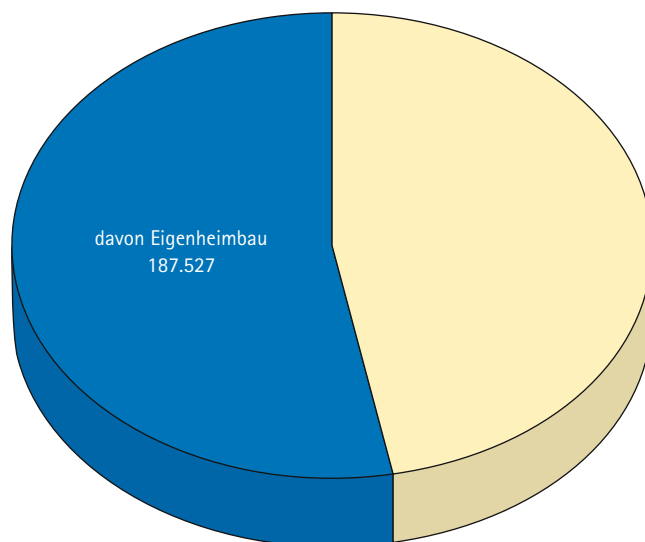
AUSBLICK

Der Ausblick auf die künftige wirtschaftliche Entwicklung ist denkbar schwer, doch Anlass zu Optimismus gibt es kaum. Dass sich die aktuelle geopolitische Lage so angespannt darstellt wie kaum seit Ende des Zweiten Weltkriegs, ist wohl keine Untertreibung. Eine diplomatische Lösung des Kriegs in der Ukraine zeichnet sich derzeit nicht im Ansatz ab. Parallel hat ein Prozess begonnen, der Errungenschaften der Globalisierung in Frage stellt. Das Wachstumsmodell Deutschland, das fest in die Weltwirtschaft eingebunden ist, wird neu bewertet. Gestiegene Erzeugerpreise, eingeschränkter Zugang zu Rohstoffen und massiv verteuerte Energie werden Standort- und Investitionsentscheidungen dauerhaft beeinflussen. Spar- und Konsumfähigkeit der privaten Haushalte sind im Lichte hoher Inflationsraten erheblich eingeschränkt. Der Internationale Währungsfonds rechnet für 2023 mit einem nochmals verlangsamten Wachstum der Weltwirtschaft von 2,7 Prozent, nachdem sich die Expansion 2022 bereits auf 3 Prozent halbiert hatte. Die Bundesregierung erwartet für das Jahr 2023 ein BIP-Wachstum von nur mehr 0,2 Prozent, wobei auch diese Prognose mit Unwägbarkeiten behaftet ist. Investitionen und Konsum fallen als Wachstumstreiber aus, allein der Außenbeitrag ist im Szenario der Bundesregierung positiv.

ENTWICKLUNG DES WOHNUNGSNEUBAUS

In Deutschland wurden 2022 insgesamt 304.590 Baugenehmigungen für Wohnungen in Wohngebäuden erteilt. Dies entspricht einem signifikanten Rückgang von 7,3 Prozent und ist das Ergebnis mehrerer Faktoren: Im Januar 2022 gab es bei der Bundesförderung für effiziente Gebäude einen vorläufigen Programmstopp, der etliche Bauvorhaben betraf. Die im Berichtsjahr gestiegenen Zinsen für Hypothekendarlehen (siehe unten) konnten sich einerseits viele Privathaushalte nicht mehr leisten und stellten auf der anderen Seite für Investoren zu hohe Finanzierungskosten dar. Vorzieheffekte durch das auslaufende Baukindergeld in den Vorjahren trugen statistisch zum Rückgang bei. Dies erklärt auch, weshalb der Rückgang bei Ein- und Zweifamilienhäusern um 16,9 Prozent (auf 78.112 Einheiten) bzw. 13,7 Prozent (auf 27.726) besonders ausgeprägt war. Zumindest bei Eigentumswohnungen konnte ein Plus bei den zum Bau genehmigten Wohnungen erzielt werden (auf 81.690). Der Bau von Mehrfamilienhäusern zur ausschließlichen Vermietung reduzierte sich nicht unwesentlich um 3,6 Prozent auf 108.753 Genehmigungen. In Wohnheimen sollen künftig 8.310 Wohnungen entstehen, das sind 6,7 Prozent weniger als im Vorjahr. Im Berichtszeitraum wurden daneben 6.429 Baugenehmigungen für Wohnungen in Nichtwohngebäuden erteilt (-19,1 Prozent) und 43.384 für Wohnungen, die durch Ausbau entstehen sollen (-2,1 Prozent).

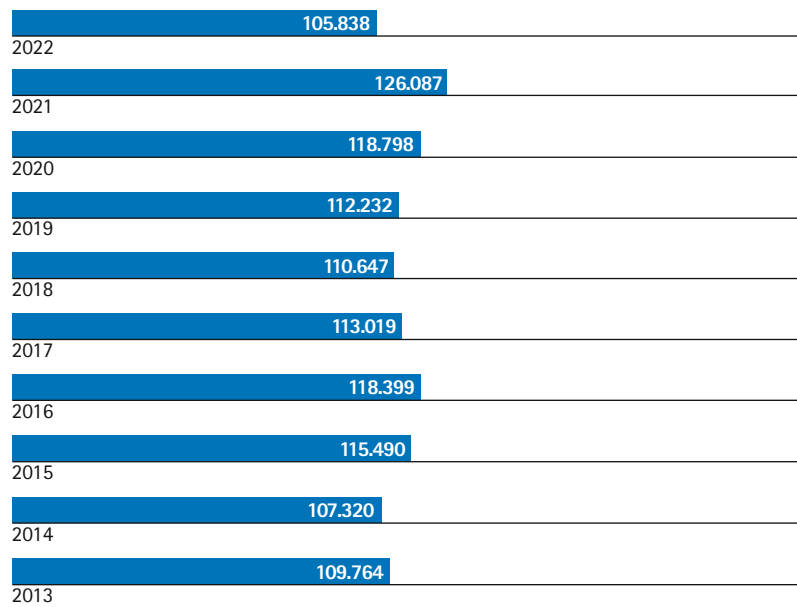
**Anteil des Eigenheimbaus an den Wohnungsbaugenehmigungen 2022
(Wohnungen insgesamt = 354.403)**



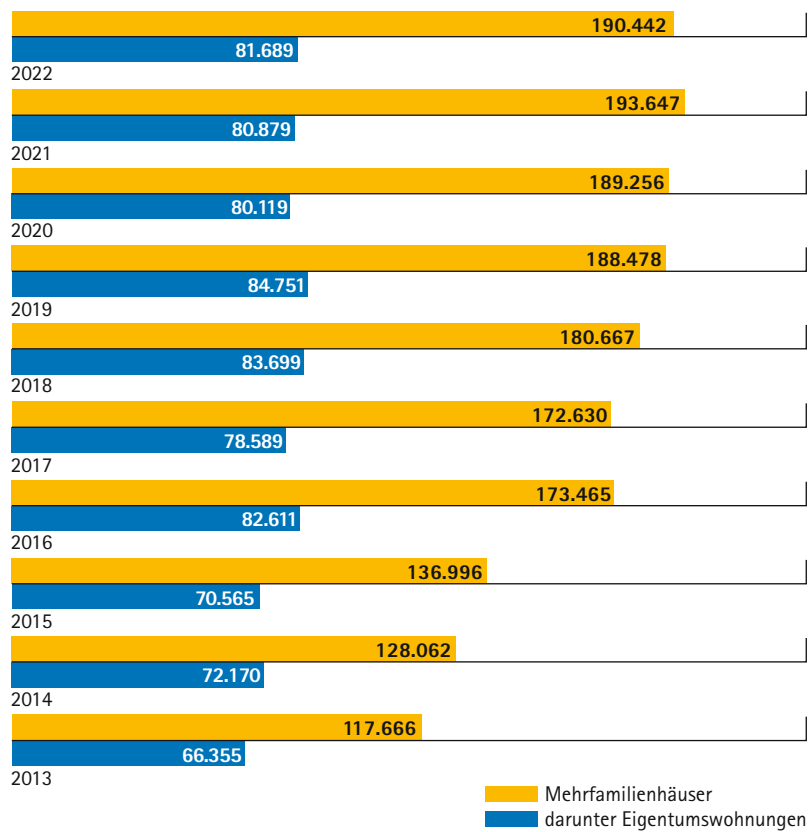
Quelle: Statistisches Bundesamt

2022 wurden nach Angaben des Statistischen Bundesamts 295.300 neue Wohnungen fertiggestellt. Das waren 1.900 Wohnungen mehr als im Vorjahr, was einem Plus von 0,6 Prozent entspricht. Noch wurden einmal begonnene Vorhaben auch bis zur Fertigstellung durchgezogen, doch zeichnet sich ein Rückgang der Wohnungsbautätigkeit deutlich ab. Das ifo Institut rechnet vorsichtig mit einer Stagnation, schließt Korrekturen nach unten aber nicht aus.

Genehmigte Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern in Deutschland 2013 bis 2022



Genehmigte Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in Deutschland 2013 bis 2022



EIGEN KAPITAL AUFBAU

Küchenpartys sind mein Ding.

Eine Wohnung mit ner großen Küche wär' cool.
Dafür spar ich.





GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER DEUTSCHEN BAUSPARKASSEN

Das geänderte Zinsumfeld sowie die Aufhebung der Corona-Schutzmaßnahmen haben sich im Jahr 2022 positiv auf die Geschäftsentwicklung der deutschen Bausparkassen ausgewirkt. 2022 wurden bei den deutschen Bausparkassen rund 1,4 Mio. neue Bausparverträge abgeschlossen. Deren Bausparsumme belief sich auf 92,3 Mrd. Euro. Die Zahl der Vertragsabschlüsse stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Prozent und die Bausparsumme dieser Verträge um 26,8 Prozent.

22,7 Mio. Verträge hatten die deutschen Bausparkassen 2022 im Bestand (-4,9 Prozent). Die Bausparsumme dieser Verträge belief sich auf 930 Mrd. Euro (+1,8 Prozent). Nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales belief sich der Bestand von Eigenheimrenten-Verträgen 2022 auf 1,65 Mio. Verträge. Damit lag deren Anzahl um 4,6 Prozent niedriger als im Vorjahr.

Bei den deutschen Bausparkassen gingen 2022 Gelder in der Summe von 33,2 Mrd. Euro ein; das waren 2,1 Prozent weniger als im Vorjahr. Darunter fielen Sparleistungen in Höhe von 27,5 Mrd. Euro (-0,1 Prozent). Zins- und Tilgungsleistungen sanken um 11,6 Prozent auf 5,5 Mrd. Euro. Bei den Gesamtauszahlungen gab es einen leichten Anstieg von 0,7 Prozent, insgesamt wurden 40,5 Mrd. Euro ausgereicht.

Bezogen auf die Bausparsumme, hatten die privaten Bausparkassen einen Marktanteil von 64,3 Prozent, bezogen auf die Auszahlungen einen Anteil von 74,9 Prozent. Die privaten Bausparkassen konnten somit ihren Marktanteil nahezu stabil halten.

Geschäftsentwicklung der privaten Bausparkassen*

NEUGESCHÄFT

In dem seit Beginn des Jahres 2022 steigenden Zinsumfeld hat das Bausparen wieder deutlich an Kundenzuspruch gewonnen. Zudem konnten Kunden und Kundinnen mit dem Wunsch einer Vorsorge für eine Finanzierung aufgrund der gelockerten Corona-Schutzmaßnahmen wieder einfach eine persönliche Beratung in Anspruch nehmen. Dabei zog die Fokussierung auf Finanzierungsverträge 2022 nochmals merklich an. Die Bausparsumme der eingelösten Verträge stieg im Vergleich zum Vorjahr um 26,4 Prozent auf 59,4 Mrd. Euro. Die Anzahl der neu abgeschlossenen Bausparverträge blieb mit rund 894.500 Stück im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant, darunter 121.600 bestehende Verträge, bei denen Bausparer die Summe nachträglich erhöhten.

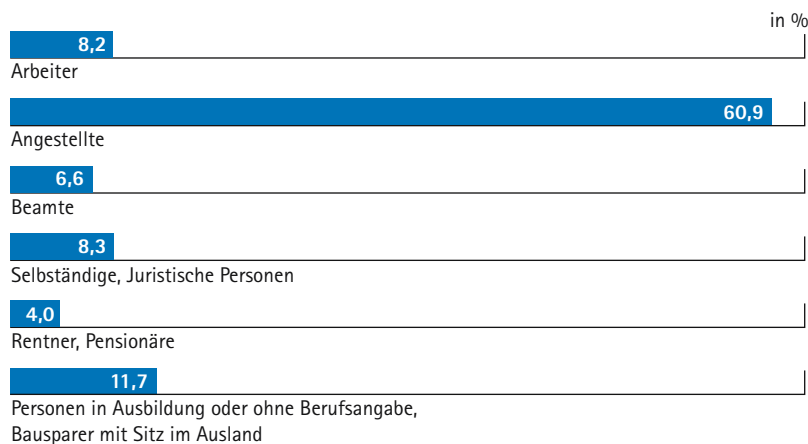
Durch die Betrachtung des eingelösten Neugeschäfts wird die durch den Zinsanstieg bei Baufinanzierungen ab dem zweiten Quartal 2022 hohe Wachstumsdynamik beim Neugeschäft nicht adäquat abgebildet, da sie dem beantragten Neugeschäft um einige wenige Monate nachläuft. Beim beantragten Neugeschäft wuchs die Anzahl der Verträge im Vergleich zum Vorjahr um 17,0 Prozent und die dazugehörige Bausparsumme sogar um 46,8 Prozent.

*) Die Geschäftsentwicklung wird hier mittels gerundeter Zahlen dargestellt. Die Darstellung, auch in Vergleichen, z. B. mit Vorjahresergebnissen, erfolgt aber auf der Grundlage genauer Zahlen aus dem statistischen Anhang dieses Berichts.

Die Neuverträge mit den privaten Bausparkassen wurden auch 2022 in der Mehrzahl von Arbeitnehmern abgeschlossen. Der gesamte Anteil der Abschlüsse von Arbeitern, Angestellten und Beamten belief sich auf 72,6 Prozent, gemessen an der Bausparsumme sogar auf 75,7 Prozent.

Für die Gruppe der Personen in Ausbildung oder ohne Berufsangabe sowie der Bausparer mit Sitz im Ausland ist ein summenmäßiger Anteil von 11,7 Prozent an den Neuverträgen zu verzeichnen. Für Rentner und Pensionäre ergibt die Aufschlüsselung der Neuabschlüsse nach der Bausparsumme einen Anteilswert von 4,0 Prozent.

Bei den privaten Bausparkassen 2022 neu abgeschlossene Bausparverträge nach Berufsgruppen (Anteile an den Neuabschlüssen nach der Bausparsumme)

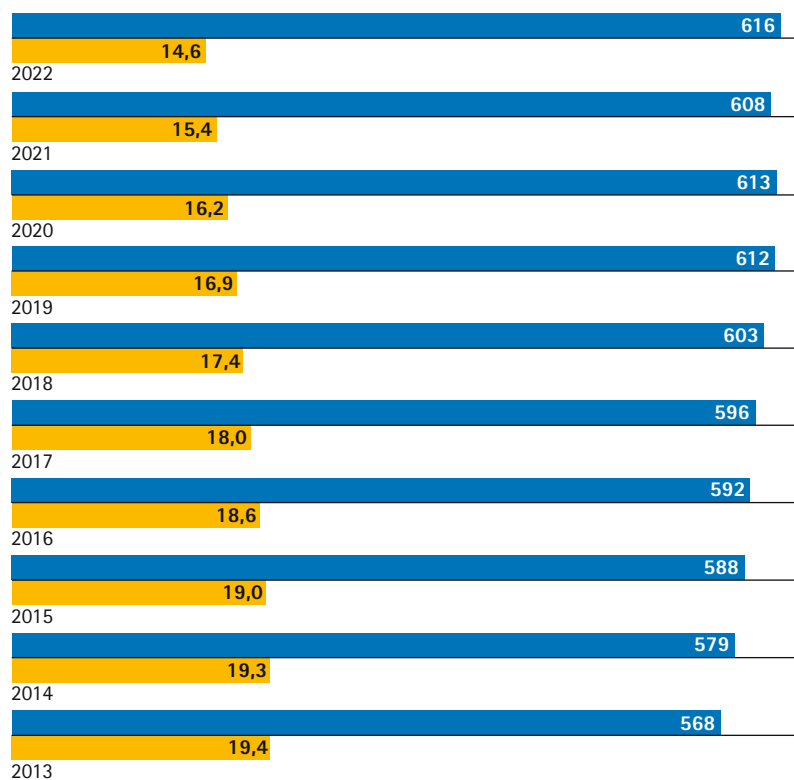


ENTWICKLUNG DES VERTRAGSBESTANDS

Am Jahresende 2022 betreuten die privaten Bausparkassen 14,6 Mio. Verträge (-5,4 Prozent) über eine Bausparsumme von 616,2 Mrd. Euro (+1,3 Prozent). Der Anteil der Verträge in der Sparphase am gesamten Vertragsbestand ist mit 94,5 Prozent nahezu konstant geblieben.

Die Bausparsumme der Verträge des nicht zugeteilten Bestandes stieg 2022 im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 582,1 Mrd. Euro (+1,2 Prozent). Die durchschnittliche Bausparsumme der Verträge in der Sparphase, die seit vielen Jahren ununterbrochen steigt, erreichte zum Jahresende 42.735 Euro (+7,2 Prozent). Der mittlere Anspargrad belief sich auf rund ein Fünftel der Bausparsumme. Die Verträge waren im Durchschnitt mit 8.989 Euro (+ 5,7 Prozent) angespart.

Vertragsbestände bei den privaten Bausparkassen 2013 bis 2022



■ Anzahl der Verträge in Mio.
■ Bausparsumme in Mrd.

GELDEINGANG

Der gesamte Geldeingang auf Bausparkonten bei den privaten Bausparkassen belief sich im Jahr 2022 auf 22,2 Mrd. Euro (-2,6 Prozent). Davon entfielen 17,8 Mrd. Euro auf Sparleistungen der Bausparer (-0,4 Prozent). Die Zins- und Tilgungsleistungen der Bausparer beliefen sich auf 4,3 Mrd. Euro (-11,3 Prozent). Außerdem gingen 126 Mio. Euro an Wohnungsbauprämien auf Bausparkonten bei den privaten Bausparkassen ein (+24,7 Prozent).

In den Spar- und Tilgungsbeiträgen waren von Arbeitgebern zugunsten der Bausparer überwiesene vermögenswirksame Leistungen enthalten. Diese beliefen sich 2022 insgesamt auf knapp 1,6 Mrd. Euro.

Die Bauspareinlagen bei den privaten Bausparkassen sanken 2022 im Vergleich zum Vorjahr geringfügig (-0,2 Prozent) auf 122,4 Mrd. Euro. Dies war der erste Rückgang seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008.

AUSZAHLUNGEN UND WOHNUNGSBAUFINANZIERUNGEN

Die Nachfrage nach Wohneigentum blieb auf Jahressicht 2022 unverändert hoch, obgleich die Nachfrage im zweiten Halbjahr aufgrund gestiegener Bauzinsen verhaltener war. Die Baugeldauszahlungen der privaten Bausparkassen waren mit 30,3 Mrd. Euro weiterhin auf sehr hohem Niveau. Im Vergleich zum Vorjahr lag die Auszahlungssumme um 2,1 Prozent niedriger. Von den Finanzierungen entfielen 12,5 Mrd. Euro auf Auszahlungen nach Zuteilung von Bausparverträgen, was einem Plus von 17,4 Prozent entspricht. Zur Vor- oder Zwischenfinanzierung von Bausparsummen kamen neue Darlehen in Höhe von 12,5 Mrd. Euro hinzu. Die Auszahlungen an sonstigen Baudarlehen beliefen sich auf 5,5 Mrd. Euro.

Mit rund drei Vierteln des gesamten Baugelds wurde direkt Wohnraum geschaffen oder verbessert, indem es für Zwecke des Neubaus, des Kaufs von Objekten vom Bauträger und für Modernisierungen, Instandsetzungen, Umbauten, Anbauten und Ausbauten ausgezahlt wurde.

Die Summe aller Darlehensauszahlungen der privaten Bausparkassen belief sich auf 28,6 Mrd. Euro. Die Baudarlehen wurden 2022 an 209.210 Bausparer vergeben. Sie kamen nach der Stückzahl zu 79,1 Prozent der Gruppe der Arbeiter, Angestellten und Beamten zugute. Der Anteil der Arbeitnehmer an den Baudarlehen lag somit noch höher als bei den Neuverträgen. Der durch-

schnittliche Betrag aller neuen Baudarlehen sank im Vergleich zum Vorjahr um 19,4 Prozent auf rund 88.800 Euro.

Ende 2022 belief sich der Bestand aller Baudarlehen in den Büchern der privaten Bausparkassen nach einer Zunahme um 5,1 Prozent auf 146,5 Mrd. Euro – damit wurde ein neuer Höchstwert erreicht.

ANZAHL UND PERSONALSTÄRKE DER PRIVATEN BAUSPARKASSEN

Am Ende des Berichtsjahrs waren in der Bundesrepublik Deutschland zehn private Bausparkassen tätig, die sämtlich in der Rechtsform der Aktiengesellschaft geführt werden. Alle privaten Bausparkassen gehören dem Verband an.

Die privaten Bausparkassen beschäftigten Ende 2022 rund 5.950 Mitarbeiter. Davon waren 3.150 weibliche und 2.800 männliche Mitarbeiter bei den Bausparkassen angestellt. 527 Mitarbeiter befanden sich in der Ausbildung.

Nach Umrechnung von Teilzeitbeschäftigten in Vollzeitkräfte ergab sich eine Personenzahl von knapp 5.400. Die rechnerisch auf einen vollbeschäftigten Mitarbeiter entfallende Bilanzsumme belief sich auf 34,2 Mio. Euro. Im Durchschnitt konnten rund 2.700 Bausparverträge von einem Mitarbeiter betreut werden.

Bausparen im mittel- und osteuropäischen Ausland

Am Ende des Berichtsjahrs bot noch eine private Bausparkasse Bausparverträge in mittel- und osteuropäischen Ländern an. Dazu hält sie Anteile an einer Bausparkasse in diesen Ländern.

Bausparen im mittel- und osteuropäischen Ausland 2022 durch Mitgliedsinstitute

	Umrechnungskurse per Ende 2022 ¹	Eingelöstes Neugeschäft		Bestand an Bausparverträgen am 31.12.2022		Spargeld-eingang ³ in Mio. €
		Anzahl ²	Bausparsummen in Mio. €	Anzahl	Bausparsummen in Mio. €	
Slowakei	-	51.574	1.379,1	682.776	12.415,6	462,4
Ungarn	400,850 HUF/€	63.068	1.107,8	636.330	8.696,1	317,9

1) Mittlerer Geld/Brief-Devisenkurs im Freiverkehr.

2) Einschließlich Erhöhungen.

3) Ohne Zinsgutschriften.

Bausparkassen in mittel- und osteuropäischen Ländern leisten einen beträchtlichen Beitrag zur Finanzierung von Neubau, Kauf oder Modernisierung von Wohneigentum. Insbesondere für Bevölkerungsgruppen mit niedrigen und mittleren Einkommen stellt Bausparen einen zentralen Baustein für die Wohnbaufinanzierung dar.

SICHERE

ZINSEN

Für meine Traumwohnung
brauche ich später einen Kredit.
Meine Zinsen sind jetzt safe.
Und ich bin ganz chillt.



Wohnungspolitische Diskussion

FÖRDERUNG DER WOHNHEIGENTUMSBILDUNG

Die Erschwinglichkeit von Wohnraum hat sich im Berichtsjahr verschlechtert: Sowohl die Zinsen sind gestiegen als auch die Preise für Wohnimmobilien. Die Nachfrage nach Wohnraum bleibt, auch bedingt durch Zuzug, hoch, das Angebot kann bei hohen Preisen und des fortbestehenden Fachkräftemangels nicht Schritt halten. Der Zugang zu selbstgenutztem Wohneigentum war bisher vor allem durch mangelndes Eigenkapital beschränkt. Während dieses Problem sich durch hohe Inflationsraten noch verschärft, kommt nun die Einkommenshürde in Form gestiegener Finanzierungskosten hinzu.

Derweil erfährt der Bausparvertrag als Zinssicherungsinstrument einen Nachfragezuwachs und erhöhte Aufmerksamkeit durch die Politik. Insofern bestimmten die zusätzlichen Herausforderungen auf den Wohnungsmärkten einerseits und der Beitrag des Bausparens zu deren Lösung zentrale Handlungsfelder der Verbandsarbeit gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Dabei stand die Förderung des Wohneigentumsgedankens im Vordergrund, doch auch Modelle wie „Jung kauft Alt“ und die Idee eines modernen Mietkaufmodells rückten stärker in den Fokus der Verbandsarbeit.

Ein hoher Eigenkapitalanteil bleibt integraler Bestandteil der Finanzierungskultur in Deutschland. Angesichts eines hohen Immobilienpreisniveaus und inflationsbedingt gesunkener Sparfähigkeit ist die Notwendigkeit von Anreizen für die Eigenkapitalbildung gestiegen. Vor diesem Hintergrund wurden die Aktivitäten zur Verbesserung der Arbeitnehmer-Sparzulage (ASZ) nach fast 25 Jahren ohne Veränderung nochmals intensiviert. Ergebnisse einer aktualisierten empirica-Studie zur Wirkung einer verbesserten ASZ wurden im März 2023 veröffentlicht.

WOHNEIGENTUM IN DER PRIVATEN ALTERSVORSORGE

SPD, Grüne und FDP hatten in ihrer Koalitionsvereinbarung eine grundlegende Reform der privaten Altersvorsorge angekündigt. Im Januar 2023 tagte erstmals eine „Fokusgruppe private Altersvorsorge“ unter Leitung des BMF. Sie befasst sich auf der Grundlage der Prüfaufträge aus dem Koalitionsvertrag a) mit der Einführung eines „öffentlichen verantworteten Fonds“ mit Opt-Out-Möglichkeit sowie b) der Anerkennung „privater Anlageprodukte mit höheren Renditen als Riester“. Dies stellt einen Paradigmenwechsel dar – sowohl mit Blick auf das Modell, als auch auf den grundsätzlich verpflichtenden Einbezug aller Beschäftigten mit bloßer Opt-Out-Möglichkeit. Zwar sieht der Koalitionsvertrag einen Bestandsschutz für bestehende Riester-Verträge vor. Doch weil unklar ist, ob sich dies auch auf Förderung und Neugeschäft erstreckt, bleibt die Gefahr bestehen, dass „Riester“ ausgetrocknet werden soll. Die Eigenheimrente spielt in der Arbeit der Fokusgruppe keine Rolle. Die Bau-sparkassenverbände setzen sich deshalb unabhängig vom Fortgang der Aktivitäten der Fokusgruppe dafür ein, dass das selbstgenutzte Wohneigentum weiterhin als Form der Altersvorsorge erhalten bleibt: Jede Reform der privaten Altersvorsorge muss die Eigenheimrente als frei wählbare und gleichberechtigte Alternative berücksichtigen. Dass der Gesetzgeber „Riester“ insgesamt für reformierbar hält, kommt in der mit dem Jahressteuergesetz 2022 beschlossenen Einführung der „grünen Eigenheimrente“ zum Ausdruck: Ab dem 1. Januar 2024 wird der Verwendungszweck der Eigenheimrente um die energetische Sanierung erweitert.

KLIMASCHUTZ IM GEBÄUDESEKTOR UND SUSTAINABLE FINANCE

Die energetischen Anforderungen an den Gebäudesektor sind nochmals gestiegen. Das hängt zum einen mit den ambitionierten Klimaschutzzielen zusammen, zum anderen aber auch mit dem Ziel, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern aus geopolitischen Interessen zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund wurde im Berichtsjahr die Bundesförderung für effiziente Gebäude überarbeitet, die neue Förderbedingungen und neue Effizienzhausstandards vorsieht, die in abgestufter Reihenfolge in Kraft treten. Die Bundesregierung setzte mit der Reform der Gebäudeförderung einen Schwerpunkt auf den Gebäudebestand. Mit dem Ziel, das Verfahren der Antragstellung übersichtlicher zu gestalten, wurden die Kompetenzen bei der Förderung neu aufgeteilt – unter anderem ist jetzt nur noch das BAFA für Förderung von Einzelmaßnahmen zuständig, die entsprechende KfW-Förderung wurde eingestellt.

Im März 2023 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in Abstimmung mit dem Bauministerium den Entwurf einer Novelle des Gebäudeenergiegesetzes vorgestellt. Konkret hieß es dazu, dass der Anteil erneuerbarer Energien möglichst für jeden Heizungs austausch in neuen oder bestehenden Gebäuden ab dem 1. Januar 2024 gelten soll. Geplant ist allerdings auch ein grundsätzliches Betriebsverbot für Heizkessel, die im längsten Fall bis zum 31. Dezember 2044 laufen dürfen. An dieser Austauschpflicht hat sich heftige öffentliche Kritik wie auch aus den Reihen der Koalitionspartner entzündet. Im Entwurf bereits angelegt ist eine Förderung mittels Zuschüssen,

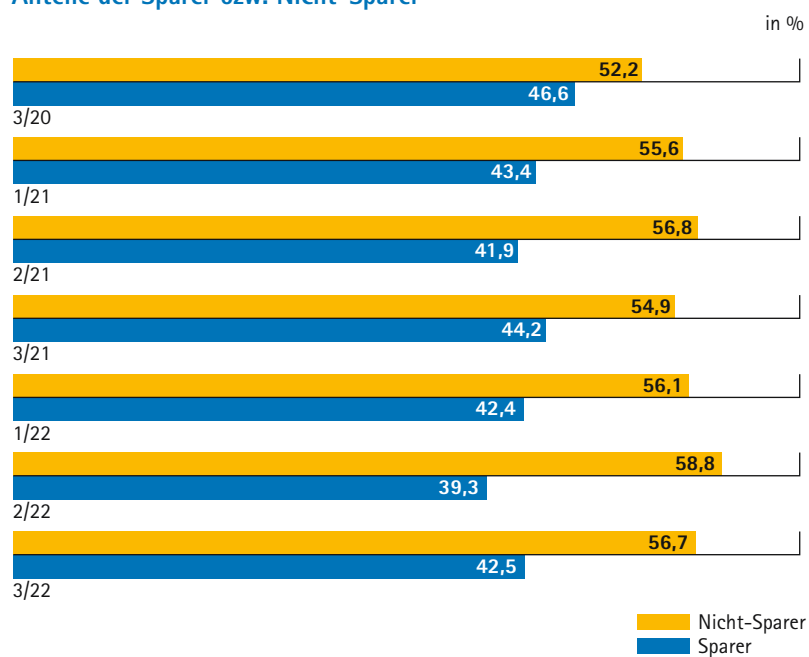
Kredit- und steuerlichen Erleichterungen, ohne diese konkret zu benennen. Künftig soll die Förderung dabei „stärker auch auf kapital- und einkommensschwache Eigentümer“ ausgerichtet werden. Mit dem Regierungsentwurf vom 19. April 2023 wurden nochmals kleinere Korrekturen vorgenommen, aber keine wesentlichen Änderungen.

Dem Finanzsektor und insbesondere den Bausparkassen kommt eine Schlüsselrolle bei der Transformation zu. Deshalb wurden die Überlegungen der Bundesregierung mit eigenen Vorschlägen flankiert, die die Mitglieder des Arbeitskreises Nachhaltigkeit zuvor erarbeitet hatten und die als gemeinsames Positionspapier der Bausparkassenverbände in der Verbandsarbeit eingesetzt werden. Die Vorschläge werden von der Fragestellung geleitet, welche Haushalte (Alter, Einkommen) in welchen Gebäuden (Lage, energetischer Zustand) leben und welche Förderung (Zuschüsse, Kredite, steuerliche Förderung) die meisten Investitionen anstoßen kann. In den Vordergrund rücken im Zusammenhang mit Klimaschutz im Gebäudesektor bzw. Sustainable Finance immer mehr auch regulatorische Themen.

Umfragen zum Sparklima in Deutschland

Das Marktforschungsinstitut KANTAR führt pro Jahr weiterhin drei repräsentative Umfragen zum Sparverhalten der Bundesbürger durch. Der Verband informiert regelmäßig über die Ergebnisse der Befragungen, die jeweils im März, Juli und Oktober eines Jahres vorgenommen werden.

Anteile der Sparer bzw. Nicht-Sparer



Im Berichtszeitraum zeichneten sich folgende Trends im Sparverhalten ab:

- Im Jahresverlauf hat die Sparfähigkeit der Haushalte unter dem Eindruck hoher Inflationsraten massiv gelitten. Der Sparklima-Index, der die Differenz der Anzahl an Haushalten abbildet, die künftig mehr bzw. weniger sparen wollen, sank von -4,9 zu Jahresbeginn auf -16,3. Das bedeutet ein historisches Tief in den über 25 Jahren, in denen KANTAR bzw. Vorgängerinstitute für den Verband das Sparklima erheben.
- Pessimistischer wird vor diesem Hintergrund auch die Fähigkeit zum Erwerb von Wohneigentum gesehen. Die mittlerweile deutlich höheren Bauzinsen spiegeln sich im Rückgang beim Sparmotiv „Wohneigentum“ wider. Es wurde im Herbst 2022 nur noch von 37 Prozent der Befragten genannt – nach 44 Prozent in den beiden Befragungswellen davor.
- In einer Zusatzfrage zur letzten Befragungswelle wurde die hohe Inflation thematisiert. 57,4 Prozent erklärten, mit ihrem Einkommen klarzukommen, ohne an ihre Ersparnisse gehen zu müssen. 19,4 Prozent mussten auf Ersparnisse zurückgreifen, um die alltäglichen Kosten zu decken. 12,3 Prozent hatten keine Reserven, kamen aber nach eigener Aussage klar, wenn sie den Gürtel enger schnallen. Sich um einen Zusatzjob oder staatliche Hilfe bemühen zu müssen, weil sie keine Reserven haben, traf auf 8,3 Prozent zu.

Zukünftiges Sparverhalten

Auf die Frage über das künftige Sparverhalten gab es folgende Antworten (Anteile in Prozent):

	3/22	2/22	1/22	3/21	2/21	1/21	3/20
Mehr:	8,9	7,9	10,1	8,1	8,6	10,2	9,8
Weniger:	25,2	14,6	15,0	13,9	11,9	12,2	11,3
Etwa gleich viel:	60,1	67,7	65,2	68,7	71,5	69,4	68,1
Weiß nicht und keine Angabe:	5,8	9,8	9,7	9,3	8,1	8,2	10,8

Sparziele

Als wichtigste Motive der Sparer wurden folgende Sparziele genannt (Anteile in Prozent):

	3/22	2/22	1/22	3/21	2/21	1/21	3/20
Konsum/Anschaffungen (Autokauf o. ä.):	41,8	49,3	53,4	55,6	53,3	49,7	52,3
Altersvorsorge:	56	56,8	59,4	54,8	49,8	54,8	56,0
Erwerb/Renovierung von Wohneigentum:	37,4	44	44,2	38,3	38,9	45,0	44,2
Kapitalanlage:	29,3	33,0	33,4	29,0	26,6	26,7	28,5
Notgroschen/Reserve	8,6	5,9	5	6,1	5,9	7,1	6,1
Ausbildung der Kinder	2,4	2,7	3,8	2,5	1,9	2,7	4,0
Sonstige	3,8	5,2	6,4	9,1	5,4	5,2	8,5

(Die Summe dieser Anteile ergibt mehr als 100 %, d. h., es wurden teilweise mehrere Sparziele angegeben.)

Zinsänderungsrisiko

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat 2022 die finalen Leitlinien und zwei Entwürfe für technische Regulierungsstandards (RTS) veröffentlicht, die die technischen Aspekte des überarbeiteten Rahmens für die Erfassung von Zinsänderungsrisiken für Positionen im Anlagebuch (IRRBB) spezifizieren. Diese regulatorischen Standards vervollständigen die Übernahme der Basler Standards für IRRBB in EU-Recht und sind angesichts des aktuellen Zinsumfelds von entscheidender Bedeutung.

Der endgültige Entwurf der RTS zum IRRBB-Standardansatz legt die Kriterien für die Bewertung der Risiken fest, die sich aus potenziellen Zinsänderungen ergeben, die sich sowohl auf den wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals (EVE) als auch auf den Nettozinsertrag (NII) der Nichthandelsbuchaktivitäten eines Instituts auswirken.

Am 13. Februar 2023 hat auf europäischer Ebene ein Austausch mit ausgewählten Häusern bei der Europäischen Bankaufsichtsbehörde (EBA) stattgefunden, an dem der Verband teilgenommen hat.

Darüber hinaus hat die EBA ihren Entwurf eines ITS on supervisory reporting zur Einführung des neuen IRRBB-Meldewesens zur Konsultation gestellt. In dem Konsultationspapier werden neue, harmonisierte Meldeanforderungen

für die Bewertung und Überwachung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (IRRBB) der Institute vorgeschlagen. Da Bausparkassen unmittelbar von den Meldeanforderungen betroffen sein werden, hat der Verband zu den Entwürfen Stellung genommen.

Im Rahmen der Sitzung des Fachgremiums IRRBB bei der BaFin und Bundesbank konnte der Verband deutlich machen, dass die nationalen Aufseher bei der Umsetzung der EBA-Leitlinien mit Augenmaß vorgehen sollten.



KLIMASCHUTZ

Klimaschutz – alle reden davon.

Ich tue lieber was. Das fängt daheim an.

Ich sag nur: Balkonkraftwerk.



Bausparkassen-Stresstest

Um der Spezialität der Bausparkassen Rechnung zu tragen, wurde parallel zu dem bereits bestehenden Fachgremium LSI-Stresstest ein Fachgremium Stresstest für Verbands- und Institutsvertreter der Bausparkassen aufgesetzt. Dies entsprach dem Anliegen der Bausparkassen, in den Dialog eingebunden zu werden, und berücksichtigte gleichzeitig die Besonderheiten des Geschäftsmodells der Bausparkassen.

Der Stresstest ist 2022 durchgeführt worden und die Ergebnisse wurden im Oktober 2022 veröffentlicht. Wengleich die Aufsicht an den geplanten Hochzinsszenarien festhielt, machte sie deutlich, dass sie grundsätzlich die Methodik über das bisherige Maß hinaus an die Besonderheiten der Bausparkassen angepasst hat.

In ihrer Präsentation der Ergebnisse des Stresstests ging die Aufsicht auf die Bausparkassen ein und erläuterte, dass das nunmehr veränderte Zinsumfeld das Geschäftsmodell der Bausparkassen stärke. Zudem räumte die Aufsicht ein, dass der durchgeführte Stresstest in dieser Form stärker an das Geschäftsmodell der Bausparkassen angepasst werden müsse.

Bausparentgelte in der juristischen Diskussion

In Bezug auf ABB-Klauseln zu Bausparentgelten hatte der BGH bereits 2010 die zu Beginn der Sparphase belastete Abschlussgebühr unter Hinweis auf das besondere gesetzliche Leitbild des Bausparens als wirksam erachtet, hingegen in einer späteren Entscheidung aus 2017 die Kontogebühr in der Darlehensphase des Bausparvertrages als unwirksam angesehen, da für die Darlehensphase in erster Linie Verbraucherdarlehensrecht anzuwenden sei.

Der BGH hat am 15. November 2022 die ABB-Klausel einer Bausparkasse zu einem Jahresentgelt in der Sparphase des Bausparvertrags als unwirksam angesehen. Gleichzeitig hat der BGH in den Urteilsgründen dieser Entscheidung klargestellt, dass die – nach allgemeinen Grundsätzen bepreisbare – Hauptleistung der Bausparkasse in der Sparphase des Bausparvertrags auch darin zu sehen ist, dem Bausparer eine Anwartschaft auf das spätere Bauspardarlehen zu verschaffen bzw. ihm eine Option auf das Bauspardarlehen einzuräumen. Der Verband hat über die Bewertung dieses Urteils im juristischen Schrifttum informiert.

Änderungen im Verbraucherdarlehensrecht

Im Bereich des Verbraucherdarlehensrechts war der Berichtszeitraum insbesondere durch die Überarbeitung von EU-Richtlinien sowie Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) geprägt, über die der Verband laufend berichtet hat.

Der Verband hat dabei die Überarbeitung der EU-Verbraucherkreditrichtlinie begleitet und sich insbesondere für eine zeitliche Beschränkung des Widerrufsrechts sowie für eine Begrenzung der Flut an vorvertraglichen und vertraglichen Angaben auf die aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher zentralen Informationen eingesetzt. Die Trilogverhandlungen hierzu sind inzwischen beendet worden. Die Mitgliedsinstitute wurden über die Ergebnisse ausführlich informiert.

Darüber hinaus hat der Verband laufend über aktuelle Überlegungen zur Überarbeitung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie informiert. Im Sommer 2022 hatte die Europäische Kommission eine Studie zur Reform der Wohnimmobilienkreditrichtlinie in Auftrag gegeben, die zusätzlich zur öffentlichen Konsultation und dem Call for Advice an die EBA überprüfen soll, ob die Wohnimmobilienkreditrichtlinie noch „fit for purpose“ ist. Die Europäische Bausparkassenvereinigung hat an dieser Studie teilgenommen.

Weiterhin hat der Verband über den im Berichtszeitraum veröffentlichten Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie zur Änderung der Verbraucherrechte-Richtlinie in Bezug auf im Fernabsatz geschlossene Finanzdienstleistungsverträge und zur Aufhebung der Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher berichtet und hierzu Stellung genommen. Ende April 2023 haben zu diesem Richtlinienvorschlag die Trilogverhandlungen begonnen.

Das LG Ravensburg hat dem EuGH im August 2022 einige Fragen zur Vereinbarkeit der Berechnung der deutschen Vorfälligkeitsentschädigung mit der Wohnimmobilienkreditrichtlinie vorgelegt. Darin zweifelt das LG Ravensburg u.a. an, ob es mit dieser Richtlinie vereinbar ist, dass die Vorfälligkeitsentschädigung auch den entgangenen Gewinn des Kreditgebers, insbesondere die ihm infolge der vorzeitigen Rückzahlung entgehenden zukünftigen Zinszahlungen, erfasst. Zudem wird insbesondere der Einsatz der Aktiv-Passiv-Methode zur Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung in Zweifel gezogen, wonach die Entschädigung für die vorzeitige Rückzahlung anhand einer fiktiven Wiederanlage in sicheren Kapitalmarkttiteln mit kongruenter Laufzeit berechnet wird.

Der Verband hat über die Schlussanträge des Generalanwalts von September 2022 und über das in diesem Verfahren ergangene Urteil des EuGH vom 9. Februar 2023 informiert. Der EuGH hat dabei die Auffassung des Gene-

ralanwalts bestätigt und entschieden, dass das zu Art. 16 der Verbraucher-kreditrichtlinie ergangene EuGH-Urteil vom 11. September 2019 (Az. C 383/18, Lexitor) auf den nahezu wortgleichen Art. 25 der Wohnimmobilienkreditrichtlinie aufgrund der Besonderheiten der Immobilier-Verbraucherdarlehen nicht übertragbar sei. Art. 25 Abs. 1 der Wohnimmobilienkreditrichtlinie stehe einer nationalen Regelung nicht entgegen, wonach das Recht des Verbrauchers auf Ermäßigung der Gesamtkosten des Kredits bei vorzeitiger Kreditrückzahlung nur die Zinsen und die laufzeitabhängigen Kosten, hingegen nicht die laufzeitunabhängigen Kosten, umfasst.

Telefonwerbung

Nachdem eine Änderung von § 7a UWG durch das Gesetz für Faire Verbraucherverträge bereits zum 1. Oktober 2021 in Kraft getreten war, veröffentlichte die Bundesnetzagentur am 7. Juli 2022 ihre Auslegungshinweise zur Dokumentation und Aufbewahrung von Werbeeinwilligungen nach § 7a UWG. Zu der konsultierten Entwurfsfassung hatte der Verband gemeinsam mit der LBS-Bundesgeschäftsstelle umfangreich Stellung genommen. In einigen Punkten ist die Bundesnetzagentur den Petiten der Bausparkassenverbände gefolgt.

Umsetzung der EU-Verbandsklagenrichtlinie in deutsches Recht

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Verbandsklagenrichtlinie in deutsches Recht hat der Verband gemeinsam mit 13 anderen Wirtschaftsverbänden ein Gutachten in Auftrag gegeben, das im Berichtszeitraum in einer Schriftenreihe veröffentlicht worden ist.

Nachdem im September 2022 ein interner Ressortentwurf des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2020/1828 über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher (sog. Verbandsklagenrichtlinienumsetzungsgesetz – VRUG) bekannt wurde, hat das federführende BMJ im Februar 2023 die Verbändeanhörung zu dem Referentenentwurf des VRUG eingeleitet, bevor am 29. März 2023 ein Regierungsentwurf des VRUG veröffentlicht worden ist. Der Verband hat sowohl zu dem Referentenentwurf als auch zu dem Regierungsentwurf des VRUG gemeinsam mit den 13 anderen Verbänden der deutschen Wirtschaft umfangreich Stellung genommen.

Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Überwachung und Governance von Bankprodukten im Privatkundengeschäft

Der Verband hat über den Entwurf des Rundschreibens zur Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Überwachung und Governance von Bankprodukten im Privatkundengeschäft (EBA/GL/2015/18, EBA-POG-GL) informiert, den die BaFin im Januar 2023 zur Konsultation gestellt hat.

Die BaFin hatte zunächst die EBA-POG-GL nicht in ihre Verwaltungspraxis übernommen, da Zweifel an einer ausreichenden Grundlage im europäischen Recht bestanden. Im Rahmen eines vom französischen Conseil d'État aufgrund einer Klage des französischen Bankenverbands angestrebten Vorabentscheidungsverfahrens hat der EuGH mit Urteil vom 15. Juli 2021 allerdings – entgegen der Auffassung des Generalanwalts – angenommen, dass die EBA ihre Befugnisse nicht überschritten habe und diese Leitlinien gültig seien.

Regulierung von Vermittlern

Der Verband begleitet die gesetzgeberischen Bestrebungen zur Einführung eines verpflichtenden Altersvorsorgesystems für Selbstständige und setzt sich u.a. für angemessene Übergangsfristen für Existenzgründer ein. Zudem spricht sich der Verband dafür aus, dass Bestandsselbstständige vollständig oder zumindest ab einer angemessenen Altersgrenze von der neu einzuführenden Altersvorsorgepflicht ausgenommen werden.

Zudem hat der Verband über die in Kraft getretene Änderung des Statusfeststellungsverfahrens und das in diesem Zusammenhang aktualisierte gemeinsame Rundschreiben der Sozialversicherungen zur Statusfeststellung von Erwerbstätigen berichtet. Neben der Beschäftigung von versicherungspflichtigen Arbeitnehmern oder selbständig tätigen Untervertretern werden nunmehr auch eine Ausübung der Tätigkeit als Handelsvertreter ohne oder nur mit geringfügigen inhaltlichen und zeitlichen Beschränkungen/Vorgaben sowie eine eigene Betriebsorganisation des Handelsvertreters mit eigener Betriebsstätte bzw. Büro und eigener Kostentragung ausdrücklich als starke Indizien für die Selbständigkeit anerkannt.

Der Verband hat im Berichtsjahr ferner über den Vorschlag einer EU-Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit informiert,

den die Europäische Kommission bereits im Dezember 2021 vorgestellt hatte. Die Richtlinie zielt darauf ab, Missstände zu beseitigen, die es bei großen Plattformen gebe. Dafür sieht die Richtlinie die Einführung einer gesetzlichen widerleglichen Vermutung für das Vorliegen eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses in Abgrenzung zur Beauftragung eines Selbständigen vor. Im Dezember 2022 hat der EU-Ministerrat einen Entwurf einer „allgemeinen Ausrichtung“ der tschechischen Ratspräsidentschaft abgelehnt. Das Plenum des Europäischen Parlaments hat im Februar 2023 den Bericht zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit angenommen und ein Mandat für die bevorstehenden Trilogverhandlungen erteilt.

Die Finanzmarktkommissarin McGuinness hat im Berichtszeitraum mehrfach angekündigt, ein EU-weites Provisionsverbot im Rahmen der sog. Kleinanlegerstrategie („retail investment strategy“) vorschlagen zu wollen. Sie argumentierte dabei, dass ein solches Provisionsverbot zu deutlich kostengünstigeren Anlageprodukten für Verbraucher führen würde. Die MiFID II habe nicht zu dem erhofften, besseren Preis-Leistungs-Verhältnis geführt. Der Verband hat die Diskussionen und Entwicklungen hierzu verfolgt und seinerseits Position bezogen. Diese sieht ein Nebeneinander von Provisions- und Honorarberatung vor.

Der Hauptgeschäftsführer des Verbands übte auch im Berichtsjahr den Vorsitz des Aufgabenauswahlausschusses der IHK für die Sachkundeprüfung der Immobiliendarlehensvermittler nach § 34i GewO aus. Im Rahmen dieser Tätigkeit wurde insbesondere darauf geachtet, dass Fragen für die Bausparvertragsvermittlung berücksichtigt werden und das Niveau der Prüfung angemessen bleibt.

Steuer- und prämierechtliche Fragen

Der Verband hat über die am 19. Mai 2022 veröffentlichte Neufassung des BMF-Schreibens zu Einzelfragen zur Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge informiert.

Zudem hat der Verband umfassend zum Referentenentwurf des Jahressteuergesetzes 2022 Stellung genommen und über die in diesem Gesetz vorgesehenen steuerrechtlichen Neuregelungen informiert, soweit diese für Bausparkassen relevant sind. Zu diesen Neuregelungen gehören u.a. die Einführung der sog. „Grünen Eigenheimrente“ ab Januar 2024 sowie Vereinfachungen im Bereich der geförderten privaten Altersvorsorge. Im Zusammenhang mit der Erhöhung des Sparer-Pauschbetrages zum 1. Januar 2023 hat der Verband auf Klarstellungen durch das BMF hingewirkt.

Der Verband hat zudem die Rechtsprechung des BFH insbesondere zu Einzelheiten bei der Eigenheimrente sowie zum Zufluss des Bonuszinses begleitet.

Austausch von Finanzinformationen in Steuersachen

Mehrfach hat der Verband gegenüber dem BMF zu der laufenden OECD-Prüfung der nationalen Umsetzung des gemeinsamen Meldestandards (CRS) Stellung genommen und auch über den aktuellen Stand dieser OECD-Prüfung berichtet. Im Ergebnis wurden Verträge einer Bausparkasse gemäß dem Bausparkassengesetz, Bausparkonten bzw. Bausparverträge in direkter Verbindung mit einem gleichzeitigen Vorfinanzierungskredit weiterhin als nach dem CRS ausgenommene Konten anerkannt.

Mit der Stellungnahme zur Änderung des BMF-Schreibens zum automatischen Austausch von Finanzinformationen in Steuersachen hatte der Verband angeregt, dass im Wege einer Verständigungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika geregelt werden könnte, dass jedenfalls die für den CRS-Standard maßgebliche Ausnahmeregelung für Verträge nach dem Bausparkassengesetz ohne Einschränkungen auch für Zwecke des FATCA-Abkommens gilt und der Zusatz „sofern der jährliche Sparbeitrag nicht 50.000 Euro übersteigt“ gestrichen wird. Das BMF hat im Dezember 2022 dieses Petitum des Verbands aufgegriffen und mitgeteilt, dass eine Verständigungsvereinbarung mit den Vereinigten Staaten von Amerika dahingehend angestrebt wird, dass künftig alle im Hinblick auf den CRS privilegierten Konten und Produkte auch für Zwecke des FATCA-Abkommens von der Meldepflicht ausgenommen werden.

KEINE MIETE IM ALTER ZAHLEN

Alt werde ich noch früh genug.

Dann keine Miete mehr zahlen zu müssen,
so wie Oma und Opa: Das wär's doch.



Verhinderung der Geldwäsche

Die BaFin hat dem Verband im März 2023 ihre schriftliche Einschätzung zu- geleitet, in der bestätigt wird, dass bei den Bausparkassen zumindest hin- sichtlich des Bauspargeschäfts grundsätzlich ein im Vergleich zu den meisten anderen Geschäften im Finanzsektor geringeres Risiko festzustellen sei, für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden.

Der Verband steht im Austausch mit der Financial Intelligence Unit (FIU), nimmt regelmäßig an den Sitzungen der FIU teil und berichtet über die Er- gebnisse der Sitzungen und über aktuelle Entwicklungen.

Darüber hinaus informierte der Verband im Berichtszeitraum zunächst über die ersten Ergebnisse der FATF-Länderprüfung Deutschlands und sodann über den im August 2022 veröffentlichten FATF-Bericht (Mutual Evaluation Report – MER) sowie über das vorgestellte Reformpaket zur Bekämpfung der Finanz- kriminalität.

Auf europäischer Ebene hat der Verband laufend über die Überlegungen und Vorschläge für weitere geldwäscherechtliche Regelungen im Rahmen des Ak- tionsplans der Europäischen Kommission zur Geldwäschebekämpfung und Terrorismusfinanzierung informiert und in diesem Zusammenhang auf das niedrige Risiko der Bausparkassen hingewiesen, für Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden.

Datenschutz

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) besteht seit fünf Jahren. Dementsprechend war auch das vergangene Jahr vor allem von der Rechtsfortbildung durch zahlreiche Gerichtsentscheidungen geprägt. So ist kaum ein Tag vergangen, an dem keine datenschutzrechtliche Entscheidung auf europäischer oder nationaler Ebene ergangen ist.

Im Fokus dieser Entscheidungen stand weiterhin das Auskunftsrecht nach Art. 15 DS-GVO, dessen Umfang mittlerweile weitgehend geklärt ist. Auf nationaler Ebene befassen sich viele Verfahren nun aber mit der Frage, inwieweit ein Anspruch auf Auskunft auch geltend gemacht werden kann, wenn damit datenschutzfremde, aber legitime Zwecke verfolgt werden. Hier gehen die Auffassungen der Gerichte, ob ein solches Vorgehen als rechtsmissbräuchlich anzusehen ist, weit auseinander. Eine abschließende Klärung wird alsbald durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH) erfolgen.

Dieser wird sich auch mit den zahlreichen im Zusammenhang mit dem Schadensersatzanspruch nach Art. 82 DS-GVO bestehenden Fragestellungen auseinandersetzen, insbesondere der Frage, ob ein solcher stets einen konkreten Schaden voraussetzt oder ob die Verletzung der Vorschriften der DS-GVO bereits einen solchen Anspruch begründet. In Bezug auf Art. 82 DS-GVO wurde bereits durch Urteil des EuGH vom 28. April 2022 in der Rechtssache C- 319/20 auf eine Vorlage des deutschen Bundesgerichtshofs entschieden,

dass auch Verbraucherverbände befugt sind, Verstöße gegen das Datenschutzrecht zu verfolgen.

Ebenso hat der EuGH – und im Nachgang auch das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 25. August 2022 (Az. 2 AZR 225/20), auf dessen Vorabentscheidungsersuchen das Urteil des EuGH erging – entschieden, dass das im deutschen Bundesdatenschutzgesetz verankerte Sonderkündigungsrecht des Datenschutzbefugten mit der DS-GVO vereinbar ist.

Gegenstand der Entscheidungen des EuGH war zuletzt auch die Frage, inwieweit Verantwortliche bei einer Weitergabe der Daten der Betroffenen die Empfänger der Daten in ihren Datenschutzhinweisen konkret benennen müssen. Mit diesem Sachverhalt, der in der Praxis von großer Bedeutung ist, hat sich der EuGH mit Urteil vom 12. Januar 2023 in der Rechtssache C-154/21 auf Vorlage des Österreichischen Obersten Gerichtshofs befasst.

Schließlich setzt sich der EuGH im Rahmen der mittlerweile über 40 anhängigen Vorlagefragen nationaler Gerichte auch mit Fragen auseinander, die die Geschäftstätigkeit der SCHUFA Holding AG betreffen und somit für die Kreditinstitute von erheblicher Bedeutung sind. Hier geht es zum einen in der Rechtssache C-634/21 um die Erstellung von Score-Werten durch die SCHUFA, und zum anderen in den verbundenen Rechtssachen C-26/22 und C-64/22

um die Zulässigkeit und Dauer der Speicherung von Daten über Restschuldbefreiungen durch die SCHUFA.

Auch in Hinblick auf diese konkreten Vorlagefragen ist bald mit einer Entscheidung durch den EuGH zu rechnen, zumal sich der Generalanwalt bereits zur Speicherung von Daten über Restschuldbefreiungen geäußert hat.

Daneben haben auch Veröffentlichungen der mit dem Datenschutz befassten Institutionen zur Klärung offener Fragen beigetragen. Nachdem die vom Europäischen Datenschutzausschuss im Jahr 2022 veröffentlichten Leitlinien weniger Praxisbezug aufwiesen und sich vor allem an die nationalen Aufsichtsbehörden richteten, sind auf nationaler Ebene als Veröffentlichungen von Bedeutung auch für die Kreditwirtschaft die von der Datenschutzkonferenz im Dezember 2022 aktualisierte Orientierungshilfe für Anbieter:innen von Telemedien (OH Telemedien 2021) und die Festlegung der Datenschutzkonferenz zur Nutzung von Microsoft 365 zu nennen.

Über die vorgenannten Gerichtsverfahren und Veröffentlichungen hat der Verband seine Mitglieder regelmäßig informiert. Schließlich hat er auch an dem stattfindenden Arbeitskreis Kreditwirtschaft der Datenschutzkonferenz teilgenommen.

Schlichtungsverfahren der privaten Bausparkassen

Das Schlichtungsverfahren der privaten Bausparkassen besteht seit nunmehr 20 Jahren. Seitdem bietet es den Kunden der privaten Bausparkassen die Möglichkeit, rechtliche Streitigkeiten außergerichtlich, schnell und kostenfrei klären zu lassen.

Grundlage für die Streitbeilegung durch die anerkannte Schlichtungsstelle Bausparen des Verbands ist die Verfahrensordnung für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten zwischen privaten Bausparkassen und Verbrauchern (Schlichtungsstellen-Verfahrensordnung).

Umfangreiche Informationen zum Schlichtungsverfahren finden sich auf der Website der Schlichtungsstelle unter www.schlichtungsstelle-bausparen.de. Dort werden auch der jährlich erscheinende Tätigkeitsbericht der Schlichtungsstelle und aktuelle Informationen zum Schlichtungsverfahren veröffentlicht.

Im Jahr 2022 sind insgesamt 3.220 Anträge auf Schlichtung bei der Schlichtungsstelle eingereicht worden, nachdem im Jahr 2021 insgesamt 1.440 und im Jahr 2020 1.015 Anträge zu verzeichnen waren. Von den 3.220 eingereichten Anträgen fielen 3.172 Anträge in die Zuständigkeit der Schlichtungsstel-

le. Die übrigen 48 Anträge sind unter Benachrichtigung des jeweiligen Antragstellers an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle abgegeben worden.

Die hohen Eingangszahlen im Jahr 2022, vor allem im Dezember, sind auf das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 15. November 2022 (Az. XI ZR 551/21) zurückzuführen. Mit diesem Urteil hat der BGH bekanntermaßen entschieden, dass die streitgegenständliche Klausel, mit der die beklagte Bausparkasse von den Bausparern in der Ansparphase der Bausparverträge ein sogenanntes Jahresentgelt erhebt, unwirksam ist.

Die Verkündung des Urteils am 15. November 2022 und auch die spätere Veröffentlichung der Urteilsgründe wurden intensiv von zahlreichen Medien und Verbraucherschützenden Institutionen begleitet. Bereits am Tag der Urteilsverkündung wurde vermeintlich betroffenen Bausparern sowohl offline in Printmedien als auch online im Internet von Verbraucherschützenden Institutionen geraten, ihre Ansprüche auf Erstattung von in der Sparphase ihres Bausparvertrags erhobenen Entgelten gegenüber ihrer Bausparkasse geltend zu machen bzw. zur Hemmung der Verjährung noch vor Jahresende einen Schlichtungsantrag einzureichen.

Im Ergebnis waren 2.466 der insgesamt 3.172 eingereichten Anträge auf die Erstattung jeglicher in der Sparphase erhobene Entgelte gerichtet. Der

Schwerpunkt der im Jahr 2022 eingereichten Anträge lag damit erneut – wie auch im Jahr 2021 – auf der Erstattung von Entgelten und Gebühren.

Daneben stellten Fragen zur Gewährung von Bonuszinsen, von Treueprämien oder anderen nach den jeweiligen Allgemeinen Bausparbedingungen zu gewährenden Vergünstigungen und die Kündigung von Bausparverträgen weitere Schwerpunkte im Schlichtungsverfahren dar.

So befassten sich 275 Anträge mit der oftmals bei der Beendigung eines Bausparvertrags auftretenden Frage, ob und wenn ja unter welchen Voraussetzungen Bonuszinsen oder ähnliche Vergünstigungen wie etwa ein Zinsbonus oder eine Treueprämie im Falle einer Beendigung des Bausparvertrags durch die Bausparkasse zu gewähren sind.

Weitere 202 Anträge hatten die Rechtmäßigkeit einer durch die Bausparkasse ausgesprochenen Kündigung zum Gegenstand. Hier ging es häufig um die Frage, ob eine Bausparkasse berechtigt ist, die Nachzahlung nicht erbrachter Regelsparbeiträge innerhalb einer bestimmten Frist zu fordern und bei Nichtbeachtung dieser Aufforderung, den Vertrag zu kündigen. Ein solches Kündigungsrecht ist in der Regel in § 5 Abs. 3 der für den Vertrag geltenden Allgemeinen Bausparbedingungen enthalten, so dass sich entsprechende Kündigungen bei einer Überprüfung durch die Schlichter zumeist als rechtmäßig erweisen. Vereinzelt thematisiert wurden jedoch in Zusammenhang mit die-

sen Kündigungen Fragen der Verjährung bzw. der Verwirkung des Kündigungsrechts.

Die übrigen 229 Anträge verteilten sich relativ gleichmäßig auf die darüber hinaus genannten Sachgebiete.

Angesichts des hohen Eingangs an Schlichtungsanträgen und des damit verbundenen Arbeitsaufkommens verzögert sich die Bearbeitung der Anträge trotz der vom Verband ergriffenen Maßnahmen deutlich, so dass nachfolgend nur ein überschlägiger Überblick über den Bearbeitungsstand gegeben wird.

Von den 3.172 Verfahren sind per Ende April 2023 insgesamt 1.523 Verfahren, d. h. fast 50 Prozent abgeschlossen.

644 Verfahren konnten dabei ohne eine Befassung der Schlichter mit den Anträgen beendet werden. In 359 Fällen nahmen die Antragsteller aus unterschiedlichen Gründen von der weiteren Verfolgung ihres Anliegens Abstand. In 264 Fällen halfen die Bausparkassen den Begehren der Antragsteller ab und in 21 Fällen wurde ein Vergleich zwischen den Parteien geschlossen, bevor die Schlichter tätig wurden.

Insgesamt 888 Verfahren wurden bislang durch die Schlichter abgeschlossen. In 530 Verfahren konnte allerdings keine Entscheidung in der Sache ergehen,

da einer solchen ein in der Verfahrensordnung vorgegebener Ablehnungsgrund (Vorliegen einer ungeklärten Grundsatzfrage, Erforderlichkeit einer im Schlichtungsverfahren nicht möglichen Beweisaufnahme etc.) entgegenstand. Diese Verfahren wurden durch einen Beschluss der Schlichter beendet.

In bislang 358 Verfahren erließen die Schlichter einen Schlichtungsvorschlag. In 284 Fällen ging dieser zugunsten der Bausparkassen, in 30 Fällen zugunsten der Antragsteller aus. In weiteren 44 Fällen wurde den Parteien ein Vorschlag zur vergleichweisen Beilegung der Streitigkeit unterbreitet. Von den 358 Schlichtungsvorschlägen wurden 124 Vorschläge von beiden Parteien angenommen.

Als für die Schlichtungsstelle problematisch erweist sich, dass der hohe Zufluss an Anträgen auch in den ersten Monaten des Jahres 2023 nicht abgenommen hat. So sind im Januar 2023 1.070, im Februar 1.400, im März rund 1.200 Anträge eingereicht worden. Erst im April hat sich ein leichter Rückgang gezeigt.

Um das hohe Aufkommen an Anträgen zu bewältigen, sind von Seiten des Verbands verschiedene Maßnahmen getroffen worden. Die Mitarbeiter der Schlichtungsstelle und des Verbands leisten Mehrarbeit. Zudem ist die Schlichtungsstelle durch die Beschäftigung von befristeten Aushilfskräften

personell verstärkt worden. Daneben werden weitere Maßnahmen zur Bewältigung des Antragsaufkommens geprüft.

In personeller Hinsicht haben sich bei der Schlichtungsstelle auch Veränderungen ergeben. Gabriele Meister hat ihr Amt als Schlichterin zum 28. Februar 2023 altersbedingt niedergelegt. Mit Wirkung zum 1. März 2023 wurde Prof. Dr. Markus Gehrlein zum Nachfolger bestellt. Prof. Gehrlein war bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Dezember 2020 Richter am Bundesgerichtshof und dort zuletzt im IX. Zivilsenat mit dem Schwerpunkt Insolvenzrecht tätig. Er hat seine Tätigkeit unmittelbar zum 1. März 2023 aufgenommen.

Schließlich hat die Schlichtungsstelle an verschiedenen Veranstaltungen zur außergerichtlichen Streitbeilegung wie dem Erfahrungsaustausch der anerkannten Schlichtungsstellen im Bundesministerium der Justiz, dem Treffen der Schlichtungsstellen im Finanzbereich bei der BaFin und den Sitzungen des FIN-NET (des europäischen Netzwerks der Schlichtungsstellen für Finanzdienstleistungen) teilgenommen, um den Gedanken der Schlichtung auch über den Verband hinaus zu unterstützen.

ABSICHERUNG DER KINDER

Ob ich mal Kinder habe ... keine Ahnung,
aber wenn, wäre es nice,
ihnen auf ihrem Weg was mitzugeben –
so wie meine Eltern mir.



Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1

Auszahlungen aller deutschen Bausparkassen 2013 bis 2022

Tabelle 2

Regionale Gliederung der genehmigten Wohnungen und der Auszahlungen aller deutschen Bausparkassen 2021 und 2022

Tabelle 3

Eingelöste Neuabschlüsse bei allen deutschen Bausparkassen 2013 bis 2022

Tabelle 4

Vertragsbestände bei allen deutschen Bausparkassen 2013 bis 2022 (jeweils per 31.12.)

Tabelle 5

Geldeingänge bei allen deutschen Bausparkassen 2013 bis 2022

Tabelle 6

Eingelöste Neuabschlüsse bei den privaten Bausparkassen 2013 bis 2022

Tabelle 7

Neuabschlüsse und Spargeldeingänge bei den privaten Bausparkassen im Jahresablauf 2022

Tabelle 8

Berufsgliederung der neuen Bausparer und der neuen Darlehensnehmer bei den privaten Bausparkassen 2022

Tabelle 9

Altersgliederung der neuen Bausparer bei den privaten Bausparkassen 2020 bis 2022

Tabelle 10

Vertragsbestände bei den privaten Bausparkassen 2013 bis 2022 (jeweils per 31.12.)

Tabelle 11

Durchschnittliche Bausparsummen und durchschnittliche Ansparung der nicht zugeteilten Verträge bei den privaten Bausparkassen 2013 bis 2022 (jeweils per 31.12.)

Tabelle 12

Größengliederung der nicht zugeteilten Bausparverträge bei den privaten Bausparkassen am 31.12.2022

Tabelle 13

Geldeingänge bei den privaten Bausparkassen 2013 bis 2022

Tabelle 14

Sparintensität bei den privaten Bausparkassen 2013 bis 2022

Tabelle 15

Tilgungsbeträge und Zins- und Tilgungsleistungen bei den privaten Bausparkassen 2013 bis 2022

Tabelle 16

Wohnungsbauprämienstatistik der privaten Bausparkassen 2013 bis 2022

Tabelle 17

Neuzusagen und Auszahlungen der privaten Bausparkassen 2013 bis 2022

Tabelle 18

Regionale Gliederung des Neugeschäfts der privaten Bausparkassen 2022

Tabelle 19

Regionale Gliederung der Vertragsbestände der privaten Bausparkassen 2022

Tabelle 20

Regionale Gliederung des Geldeingangs der privaten Bausparkassen 2022

Tabelle 21

Regionale Gliederung der Bauspareinlagen und der Baudarlehen der privaten Bausparkassen 2022

Tabelle 22

Gewinn- und Verlustrechnungen der privaten Bausparkassen 2017 bis 2022

Tabelle 23

Bilanzen der privaten Bausparkassen 2017 bis 2022

Tabelle 24

Angestellte Mitarbeiter bei den privaten Bausparkassen 2013 bis 2022

Tabelle 1:
Auszahlungen aller deutschen Bausparkassen
2013 bis 2022

Jahr	Auszahlungen nach Zuteilung ¹		Auszahlungen an Vor- und Zwischenkrediten		Auszahlungen an sonstigen Baudarlehen		Auszahlungen insgesamt
	Mio. €	Anteil %	Mio. €	Anteil %	Mio. €	Anteil %	Mio. €
2013	16.653,2	49,5	15.189,1	45,2	1.768,0	5,3	33.610,3
2014	15.085,6	46,6	15.610,7	48,2	1.694,2	5,2	32.390,4 ²
2015	17.709,8	47,8	17.379,6	46,9	1.976,9	5,3	37.066,3
2016	14.173,4	42,7	16.647,8	50,2	2.334,8	7,0	33.156,0
2017	13.785,7	42,2	16.149,1	49,4	2.747,1	8,4	32.681,9
2018	12.868,9	39,5	16.887,5	51,9	2.799,7	8,6	32.556,1
2019	13.386,0	37,8	18.603,2	52,5	3.450,2	9,7	35.439,4
2020	15.697,6	38,4	18.993,5	46,5	6.144,0	15,0	40.835,1
2021	15.024,4	37,4	17.776,5	44,2	7.409,8	18,4	40.210,7
2022	17.684,9	43,7	16.402,8	40,5	6.391,8	15,8	40.479,5

1) Reine Auszahlungen ohne die zur Ablösung von Zwischenkrediten dienenden Beträge. Bauspareinlagen und Bauspardarlehen.

2) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 2:
Regionale Gliederung der genehmigten Wohnungen und der Auszahlungen
aller deutschen Bausparkassen 2021 und 2022

Bundesland	2021				2022			
	Wohnungen in genehmigten Bauvorhaben ¹		Auszahlungen der Bausparkassen für den Wohnungsbau ²		Wohnungen in genehmigten Bauvorhaben ¹		Auszahlungen der Bausparkassen für den Wohnungsbau ²	
	Anzahl	%	Mio. €	%	Anzahl	%	Mio. €	%
Schleswig-Holstein	16.565	4,3	1.343,7	3,5	15.488	4,4	1.364,0	3,5
Hamburg	9.852	2,6	435,0	1,1	9.199	2,6	544,8	1,4
Niedersachsen	40.927	10,7	3.712,1	9,8	34.073	9,6	3.696,0	9,5
Bremen	2.332	0,6	254,5	0,7	1.966	0,6	219,3	0,6
Nordrhein-Westfalen	60.918	16,0	6.205,9	16,3	59.082	16,7	6.353,3	16,4
Hessen	27.713	7,3	2.660,5	7,0	25.059	7,1	2.666,3	6,9
Rheinland-Pfalz	18.904	5,0	2.294,9	6,0	17.981	5,1	2.442,6	6,3
Baden-Württemberg	54.697	14,4	7.314,5	19,2	50.118	14,1	7.300,5	18,8
Bayern	80.344	21,1	7.902,2	20,8	76.633	21,6	8.166,7	21,0
Saarland	2.550	0,7	619,4	1,6	2.464	0,7	624,4	1,6
Berlin	18.732	4,9	649,7	1,7	17.165	4,8	673,2	1,7
Brandenburg	15.510	4,1	1.115,1	2,9	14.736	4,2	1.125,8	2,9
Mecklenburg-Vorpommern	6.915	1,8	573,3	1,5	7.531	2,1	578,6	1,5
Sachsen	13.921	3,7	1.368,0	3,6	11.744	3,3	1.397,5	3,6
Sachsen-Anhalt	6.341	1,7	810,2	2,1	5.807	1,6	834,8	2,1
Thüringen	4.693	1,2	805,7	2,1	5.357	1,5	852,9	2,2
Deutschland	380.914	100,0	38.064,6³	100,0	354.403	100,0	38.840,5³	100,0

1) In Wohn- und Nichtwohnbauten. Quelle: Statistisches Bundesamt.

2) Auszahlungen für den Wohnungsneubau, den Kauf, die Entschuldung, Modernisierung, Instandsetzung und andere wohnungswirtschaftliche Zwecke.
 Reine Auszahlungen ohne die zur Ablösung von Zwischenkrediten dienenden Beträge.

3) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 3:
Eingelöste Neuabschlüsse bei allen deutschen Bausparkassen
2013 bis 2022

Jahr	Anzahl		Bausparsummen ¹	
	absolut	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)
a) In Westdeutschland²				
2013	2.760.181	+ 2,8	91.493,3	+ 3,7
2014	2.215.227	- 19,7	82.260,7	- 10,1
2015	2.130.974	- 3,8	86.154,4	+ 4,7
2016	1.738.372	- 18,4	78.497,3	- 8,9
2017	1.467.387	- 15,6	73.985,8	- 5,7
2018	1.385.869	- 5,6	76.755,6	+ 3,7
2019	1.348.823	- 2,7	78.529,2	+ 2,3
2020	1.153.180	- 14,5	67.462,2	- 14,1
2021	1.048.493	- 9,1	63.365,5	- 6,1
2022	1.033.926	- 1,4	81.594,7	+ 28,8
b) In Ostdeutschland²				
2013	522.571	- 1,2	13.552,3	+ 1,7
2014	425.191	- 18,6	12.033,9	- 11,2
2015	396.896	- 6,7	12.050,9	+ 0,1
2016	311.398	- 21,5	10.538,8	- 12,5
2017	253.553	- 18,6	9.428,6	- 10,5
2018	235.799	- 7,0	9.469,4	+ 0,4
2019	238.273	+ 1,0	9.961,0	+ 5,2
2020	211.024	- 1,4	8.973,3	- 9,9
2021	190.501	- 9,7	8.438,1	- 6,0
2022	176.069	- 7,6	9.758,1	+ 15,6
c) In Deutschland insgesamt³				
2013	3.304.153	+ 2,1	106.110,1	+ 3,4
2014	2.660.229	- 19,5	95.389,1	- 10,1
2015	2.547.851	- 4,2	99.350,9	+ 4,2
2016	2.068.670	- 18,8	90.216,1	- 9,2
2017	1.738.969	- 15,9	84.607,8	- 6,2
2018	1.639.582	- 5,7	87.450,0	+ 3,4
2019	1.604.988	- 2,1	89.633,3	+ 2,5
2020	1.377.805	- 14,2	77.512,8	- 13,5
2021	1.250.760	- 9,2	72.799,8	- 6,1
2022	1.220.692	- 2,4	92.341,9	+ 26,8

1) Einschließlich Erhöhungen.

2) Berlin ist insgesamt Ostdeutschland zugeordnet worden.

3) Einschließlich Neuabschlüsse von Bausparern mit Sitz im Ausland (i.d.R. EU).

Tabelle 4:
Vertragsbestände bei allen deutschen Bausparkassen
2013 bis 2022 (jeweils per 31.12.)

Jahres- ende	Nicht zugeteilte Bausparverträge		Zugeteilte Bausparverträge		Bausparverträge insgesamt	
	Anzahl	Bausparsummen (Mio. €)	Anzahl	Bausparsummen (Mio. €)	Anzahl	Bausparsummen (Mio. €)
2013	27.110.027	763.265,5	3.126.583	84.643,7	30.236.610	847.909,2
2014	27.303.987	786.871,8	2.830.262	78.341,0	30.134.249	865.212,9 ¹
2015	27.097.455	806.262,1	2.494.172	70.018,0	29.591.627	876.280,2 ¹
2016	26.620.571	820.641,6	2.207.504	63.144,1	28.828.075	883.785,7
2017	25.978.694	834.033,4	1.953.378	56.922,7	27.932.072	890.956,1
2018	25.328.210	851.497,6	1.775.634	53.008,4	27.103.844	904.506,0
2019	24.575.078	868.714,1	1.644.673	50.060,8	26.219.751	918.774,9
2020	23.569.078	872.129,9	1.520.715	47.478,3	25.089.793	919.608,2
2021	22.479.387	868.165,1	1.399.525	45.212,7	23.878.912	913.377,8
2022	21.329.414	881.971,4	1.373.232	47.583,8	22.702.646	929.555,1 ¹

1) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 5:
Geldeingänge bei allen deutschen Bausparkassen
2013 bis 2022

Jahr	Spargeldeingänge ¹		Zins- und Tilgungseingänge		Wohnungsbauprämien		Geldeingänge insgesamt	
	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)
2013	29.489,3	+ 4,1	11.645,5	- 4,3	379,4	- 7,1	41.514,2	+ 1,5
2014	28.649,4	- 2,8	10.168,7	- 12,7	359,6	- 5,2	39.177,6 ²	- 5,6
2015	27.955,2	- 2,4	9.610,2	- 5,5	401,6	+ 11,7	37.967,0	- 3,1
2016	27.542,6	- 1,5	8.095,5	- 15,8	242,9	- 39,5	35.881,1	- 5,5
2017	26.803,0	- 2,7	6.936,4	- 14,3	198,1	- 18,5	33.937,4 ²	- 5,4
2018	27.096,6	+ 1,1	6.645,9	- 4,2	161,4	- 18,5	33.903,9	- 0,1
2019	27.447,3	+ 1,3	7.234,8	+ 8,9	170,1	+ 5,4	34.852,3 ²	+ 2,8
2020	26.870,2	- 2,2	6.803,8	- 6,0	173,6	+ 2,0	33.847,5 ²	- 2,9
2021	27.538,7	- 2,5	6.230,0	- 8,4	154,7	- 10,9	33.923,4	+ 0,2
2022	27.512,1	- 0,1	5.507,9	- 11,6	175,5	+ 13,4	33.195,4 ²	- 2,1

1) Ohne Zinsgutschriften.

2) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 6:
Eingelöste Neuabschlüsse bei den privaten Bausparkassen
2013 bis 2022

Jahr	Anzahl		Bausparsummen ¹		Durchschnittliche Bausparsumme je Vertrag (€)
	absolut	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	
a) In Westdeutschland²					
2013	1.737.198	+ 10,1	59.436,7	+ 7,3	34.214
2014	1.265.787	- 27,1	50.281,9	- 15,4	39.724
2015	1.297.387	+ 2,5	53.683,3	+ 6,8	41.378
2016	1.072.148	- 17,4	48.879,5	- 8,9	45.590
2017	895.324	- 16,5	46.107,3	- 5,7	51.498
2018	839.615	- 6,2	47.004,8	+ 1,9	55.984
2019	843.423	+ 0,5	48.735,5	+ 3,7	57.783
2020	732.803	- 13,1	42.636,8	- 12,5	58.183
2021	677.846	- 7,5	40.244,9	- 5,6	59.372
2022	643.635	- 5,0	51.793,3	+ 28,7	80.470
b) In Ostdeutschland²					
2013	341.942	+ 4,0	9.626,2	+ 6,1	28.151
2014	263.846	- 22,8	8.167,0	- 15,2	30.954
2015	258.614	- 2,0	8.503,5	+ 4,1	32.881
2016	208.117	- 19,5	7.380,5	- 13,2	35.463
2017	165.822	- 20,3	6.543,2	- 11,3	39.459
2018	155.553	- 6,2	6.503,3	- 0,6	41.808
2019	161.260	+ 3,7	6.830,2	+ 5,0	42.355
2020	145.596	- 9,7	6.264,2	- 8,3	43.025
2021	128.131	- 12,0	5.749,3	- 8,2	44.870
2022	118.589	- 7,4	6.630,8	+ 15,3	55.914
c) In Deutschland insgesamt³					
2013	2.100.541	+ 8,9	70.127,4	+ 7,0	33.385
2014	1.549.444	- 26,2	59.543,3	- 15,1	38.429
2015	1.575.978	+ 1,7	63.332,5	+ 6,4	40.186
2016	1.299.161	- 17,6	57.440,1	- 9,3	44.213
2017	1.079.174	- 16,9	53.843,8	- 6,3	49.894
2018	1.013.081	- 6,1	54.733,0	+ 1,7	54.026
2019	1.022.575	+ 0,9	56.708,8	+ 3,6	55.457
2020	892.000	- 12,8	49.978,1	- 11,9	56.029
2021	817.741	- 8,3	46.990,5	- 6,0	57.464
2022	772.920	- 5,5	59.413,2	+ 26,4	76.868

1) Einschließlich Erhöhungen.

2) Berlin ist insgesamt Ostdeutschland zugeordnet worden.

3) Einschließlich Neuabschlüsse von Bausparern mit Sitz im Ausland (i.d.R. EU).

Tabelle 7:
Neuabschlüsse und Spargeldeingänge bei den privaten Bausparkassen
im Jahresablauf 2022

Monat	Eingelöste Bausparverträge			Spargeldeingang ²	
	Anzahl	Bausparsummen ¹		Mio. €	%
		Mio. €	%		
Januar	49.092	3.264,6	5,5	1.566,5	8,8
Februar	51.461	3.373,4	5,7	1.469,4	8,3
März	54.975	3.750,2	6,3	1.454,0	8,2
April	56.591	4.037,5	6,8	1.404,7	7,9
Mai	60.000	4.627,2	7,8	1.631,4	9,2
Juni	64.661	5.043,4	8,5	1.393,3	7,8
Juli	68.414	5.646,6	9,5	1.435,1	8,1
August	65.460	5.422,2	9,1	1.437,4	8,1
September	66.540	5.508,3	9,3	1.408,8	7,9
Oktober	71.387	5.761,0	9,7	1.445,4	8,1
November	73.554	5.905,2	9,9	1.487,0	8,4
Dezember	90.784	7.073,6	11,9	1.627,3	9,2
Summe	772.919	59.413,2	100,0	17.760,3	100,0

1) Einschließlich Erhöhungen.

2) Ohne Zinsgutschriften.

Tabelle 8:
Berufsgliederung der neuen Bausparer und der neuen Darlehensnehmer bei den privaten Bausparkassen 2022

Berufsgruppe	Eingelöste Bausparverträge					Darlehensnehmer	
	Anzahl		Bausparsummen ¹		Durchschnittl. Bausparsumme je Vertrag (€)	Anzahl	
	absolut	%	Mio. €	%		absolut	%
Arbeiter ²	84.488	10,9	4.898,1	8,2	57.974	28.563	13,7
Angestellte	415.236	53,7	36.174,3	60,9	87.117	121.950	58,3
Beamte	61.384	7,9	3.924,3	6,6	63.930	15.003	7,2
Rentner und Pensionäre	60.816	7,9	2.396,8	4,0	39.411	26.092	12,5
Selbständige in Handel, Handwerk und Industrie	21.938	2,8	2.852,2	4,8	130.012	8.243	3,9
Land- und Forstwirte	1.198	0,2	145,1	0,2	121.119	362	0,2
Freie Berufe	7.154	0,9	1.138,5	1,9	159.142	3.020	1,4
Juristische Personen	1.083	0,1	911,4	1,5	841.551	192	0,1
Personen in Ausbildung oder ohne Berufsangabe	108.926	14,1	5.983,5	10,1	54.932	5.785	2,8
Bausparer mit Sitz im Ausland ³	10.696	1,4	989,1	1,7	92.474	---	---
Insgesamt	772.919	100,0⁴	59.413,2⁴	100,0	76.869	209.210	100,0⁴

1) Einschließlich Erhöhungen.

2) Einschließlich nicht selbständiger Handwerker.

3) Bausparer mit Sitz im Ausland unter den Darlehensnehmern sind den einzelnen Berufsgruppen zugeordnet.

4) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 9:
Altersgliederung der neuen Bausparer bei den privaten Bausparkassen 2020 bis 2022

Alter der Bausparer (31.12.)	Anteile an den eingelösten Bausparverträgen (%)					
	Anzahl			Bausparsumme ¹		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022
unter 20 Jahre	8,2	8,8	7,7	4,4	4,5	4,4
20 bis unter 30 Jahre	16,7	16,6	16,2	16,8	16,5	17,5
30 bis unter 40 Jahre	21,3	20,2	21,9	30,7	30,9	31,1
40 bis unter 50 Jahre	17,7	16,9	18,9	20,8	20,8	21,4
50 bis unter 60 Jahre	19,4	18,2	19,2	16,3	15,5	15,7
60 Jahre und mehr	16,7	19,3	16,2	11,0	11,7	9,9
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Einschließlich Erhöhungen.

Tabelle 10:
Vertragsbestände bei den privaten Bausparkassen
2013 bis 2022 (jeweils per 31.12.)

Jahres- ende	Nicht zugeteilte Bausparverträge		Zugeteilte Bausparverträge		Bausparverträge insgesamt	
	Anzahl	Bausparsummen (Mio. €)	Anzahl	Bausparsummen (Mio. €)	Anzahl	Bausparsummen (Mio. €)
2013	17.264.613	509.591,4	2.140.745	58.019,6	19.405.358	567.611,0
2014	17.329.590	523.615,5	1.974.626	55.079,2	19.304.216	578.694,7
2015	17.257.519	537.130,9	1.771.788	50.379,6	19.029.307	587.510,5
2016	16.984.234	546.095,0	1.584.134	46.053,4	18.568.368	592.148,3 ¹
2017	16.570.029	553.988,0	1.405.540	41.694,6	17.975.569	595.682,7 ¹
2018	16.165.553	564.206,4	1.273.380	38.671,7	17.438.933	602.878,1
2019	15.711.646	575.352,7	1.176.890	36.479,9	16.888.536	611.832,7
2020	15.094.739	578.292,9	1.090.375	34.673,5	16.185.114	612.966,4
2021	14.436.058	575.352,5	1.006.654	32.912,5	15.442.712	608.265,0
2022	13.621.247	582.108,4	988.533	34.090,6	14.609.780	616.199,1 ¹

1) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 11:
Durchschnittliche Bausparsummen und durchschnittliche Ansparung der
nicht zugeteilten Verträge bei den privaten Bausparkassen 2013 bis 2022 (jeweils per 31.12.)

Jahres- ende	Bauspareinlagen (Mio. €)	Nicht zugeteilte Bausparverträge			Durchschnittl. Guthaben je nicht zugeteiltem Bausparvertrag	
		Anzahl	Bauspar- summen (Mio. €)	Durchschnittliche Bausparsumme (€)	€	% der durch- schnittl. Bauspar- summe je nicht zugeteiltem Vertrag
2013	101.153,5	17.264.613	509.591,4	29.517	5.859	19,8
2014	106.075,6	17.329.590	523.615,5	30.215	6.121	20,3
2015	107.849,0	17.257.519	537.130,9	31.124	6.249	20,1
2016	110.535,2	16.984.234	546.095,0	32.153	6.508	20,2
2017	113.264,6	16.570.029	553.988,0	33.433	6.836	20,4
2018	116.668,9	16.165.553	564.206,4	34.902	7.217	20,7
2019	120.071,0	15.711.646	575.352,7	36.620	7.642	20,9
2020	121.108,7	15.094.739	578.292,9	38.311	8.023	20,9
2021	122.741,5	14.436.058	575.352,5	39.855	8.502	21,3
2022	122.443,1	13.621.247	582.108,4	42.735	8.989	21,0

Tabelle 12:
Größengliederung der nicht zugeteilten Bausparverträge
bei den privaten Bausparkassen am 31.12.2022

Größenklassen (€)		Anzahl		Bausparsummen		
		absolut	%	Mio. €	%	Durchschnitt (€)
bis 10.000		3.330.502	24,5	30.742,5	5,3	9.231
über	10.000 - 25.000	4.317.926	31,7	86.131,4	14,8	19.947
über	25.000 - 150.000	5.444.509	40,0	324.852,7	55,8	59.666
über	150.000 - 500.000	507.585	3,7	122.874,3	21,1	242.076
über	500.000	20.724	0,2	17.507,5	3,0	844.792
Insgesamt		13.621.246	100,0¹	582.108,4	100,0	42.735

1) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 13:
Geldeingänge bei den privaten Bausparkassen
2013 bis 2022

Jahr	Spargeldeingänge ¹			Zins- und Tilgungseingänge			Wohnungsbauprämien-Eingänge ²				Geldeingänge insges.	
	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	in % der Geldeingänge insges.	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	in % der Geldeingänge insges.	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	in % der Geldeingänge insges.	in % der Spargeldeingänge ³ d. Vorjahres	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)
2013	19.695,6	+ 5,2	70,3	8.107,6	- 1,9	28,9	232,5	- 7,6	0,8	1,1	28.035,7	+ 2,9
2014	18.599,9	- 5,6	71,3	7.260,5	- 10,4	27,8	220,7	- 5,1	0,8	1,0	26.081,0 ⁴	- 7,0
2015	18.328,8	- 1,5	71,8	6.943,4	- 4,4	27,2	248,6	+ 12,7	1,0	1,2	25.520,8	- 2,1
2016	17.884,5	- 2,4	74,2	6.050,8	- 12,9	25,1	152,0	- 38,9	0,6	0,8	24.087,2 ⁴	- 5,6
2017	17.401,4	- 2,7	76,4	5.257,2	- 13,1	23,1	129,7	- 14,7	0,6	0,7	22.788,2 ⁴	- 5,4
2018	17.500,1	+ 0,6	76,8	5.161,4	- 1,8	22,7	113,0	- 12,9	0,5	0,6	22.774,4 ⁴	- 0,1
2019	17.690,4	+ 1,1	75,0	5.780,7	+ 12,0	24,5	109,7	- 2,9	0,5	0,6	23.580,9	+ 3,5
2020	17.344,4	- 2,0	76,0	5.356,3	- 7,3	23,5	110,1	+ 0,3	0,5	0,6	22.810,8	- 3,3
2021	17.835,8	+ 2,8	78,3	4.828,2	- 9,9	21,2	100,7	- 8,5	0,4	0,5	22.764,6 ⁴	- 0,2
2022	17.760,3	- 0,4	80,1	4.282,3	- 11,3	19,3	125,6	+ 24,7	0,6	0,7	22.168,2	- 2,6

1) Ohne Zinsgutschriften.

2) Für Antragsbewilligungen aus dem jeweiligen Jahr und Vorjahren.

3) Einschließlich Zinsgutschriften.

4) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 14:
Sparintensität bei den privaten Bausparkassen
2013 bis 2022

Jahr	Bausparsummen des nicht zugeteilten Vertragsbestandes ¹ (Mio. €)	Spargeldeingänge ² (Mio. €)	Jahressparleistung in % der Bausparsummen des nicht zugeteilten Vertragsbestandes
2013	499.661,0	19.695,6	3,9
2014	515.934,3	18.599,9	3,6
2015	529.555,3	18.328,8	3,5
2016	541.458,9	17.884,5	3,3
2017	549.300,0	17.401,4	3,2
2018	557.858,9	17.500,1	3,1
2019	570.166,9	17.690,4	3,1
2020	576.631,6	17.344,4	3,0
2021	577.707,5	17.835,8	3,1
2022	575.011,3	17.760,3	3,1

1) Durchschnittswerte, errechnet jeweils aus den 12 Monatsendwerten.

2) Ohne Zinsgutschriften.

Tabelle 15:
Tilgungsbeträge und Zins- und Tilgungsleistungen
bei den privaten Bausparkassen 2013 bis 2022

Jahr	Tilgungsbeträge		Zins- und Tilgungsleistungen		Anteil der Tilgungsbeträge an den Zins- und Tilgungsleistungen (%)
	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	
2013	6.583,5	+ 0,1	8.107,6	- 1,9	81,2
2014	5.835,6	- 11,4	7.260,5	- 10,4	80,4
2015	5.951,1	+ 2,0	6.943,4	- 4,4	85,7
2016	5.056,2	- 15,0	6.050,8	- 12,9	83,6
2017	4.615,2	- 8,7	5.257,2	- 13,1	87,8
2018	4.133,4	- 10,4	5.161,4	- 1,8	80,1
2019	4.265,8	+ 3,2	5.780,7	+ 12,0	73,8
2020	3.947,6	- 7,5	5.356,3	- 7,3	73,7
2021	3.589,0	- 9,1	4.828,2	- 9,9	74,3
2022	2.988,8	- 16,7	4.282,3	- 11,3	69,8

Tabelle 16:
Wohnungsbauprämiestatistik der privaten Bausparkassen 2013 bis 2022

Jahr	Anzahl der nicht zugeteilten Bausparverträge am Jahresende	Anzahl der bewilligten WoP-Anträge	Bewilligte WoP-Anträge in % der nicht zugeteilten Bausparverträge des Vorjahres	Ermittelte WoP ¹ für Bausparkonten (Mio. €)	Durchschnittlicher Prämienbetrag je bewilligtem WoP-Antrag (€)
2013	17.264.613	3.985.603	23,7	179,0	45
2014	17.329.590	3.804.058	22,0	171,6	45
2015	17.257.519	3.668.923	21,2	167,0	46
2016	16.984.234	3.472.603	20,1	139,4	40
2017	16.570.029	3.219.883	19,0	132,1	41
2018	16.165.553	2.852.669	17,2	120,7	42
2019	15.711.646	2.724.598	16,9	120,7	44
2020	15.094.739	2.514.019	16,0	108,0	43
2021	14.436.058	2.195.044	14,5	101,8	46
2022	13.621.247	2.157.928	14,9	120,4	56

1) Für bewilligte WoP-Anträge des jeweiligen Jahres.

Tabelle 17:
Neuzusagen und Auszahlungen der privaten Bausparkassen 2013 bis 2022

Jahr	Neuzusagen ¹		Auszahlungen ¹		Auszahlungen ² nach Zuteilung									
			insgesamt		insgesamt		an Bauspareinlagen		an Bauspardarlehen		Auszahlungen an Baudarlehen aus Zwischenkreditgewährung		Auszahlungen an sonstigen Baudarlehen	
	Mrd. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Mrd. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Mrd. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Mrd. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Mrd. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Mrd. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Mrd. €	Änderung geg. Vorjahr (%)
2013	27,7	- 3,0	24,3	+ 1,0	11,2	- 4,0	9,5	- 4,0	1,7	- 4,3	11,6	+ 7,8	1,5	- 7,0
2014	27,2	- 1,8	24,0	- 1,4	10,4	- 7,1	8,8	- 6,9	1,6	- 8,2	12,0	+ 3,6	1,6	+ 2,8
2015	31,8	+ 17,0	28,2	+ 17,8	12,8	+ 23,3	11,5	+ 29,9	1,4	- 13,6	13,6	+ 13,5	1,8	+ 14,2
2016	28,6	- 10,2	25,3	- 10,3	10,2	- 20,1	9,5	- 17,0	0,7	- 46,1	13,0	- 4,7	2,1	+ 17,7
2017	27,5	- 3,6	24,9 ³	- 1,6	10,0 ³	- 2,6	9,1	- 4,4	0,9	+ 20,4	12,6	- 3,0	2,4	+ 12,2
2018	26,9	- 2,4	24,7	- 1,0	9,1	- 8,9	8,4	- 7,1	0,7	- 26,5	13,2	+ 5,1	2,4	- 0,1
2019	31,5	+ 17,3	27,1	+ 9,9	9,4 ³	+ 3,8	8,9	+ 5,0	0,6	- 12,6	14,7	+ 11,1	3,0	+ 26,8
2020	34,2	+ 8,4	31,6	+ 16,5	11,2	+ 18,6	10,7	+ 20,8	0,5	- 16,8	14,9	+ 1,5	5,5	+ 83,7
2021	33,2	- 3,0	31,0	- 2,0	10,6 ³	- 4,9	10,3	- 4,3	0,4	- 19,0	13,8	- 7,8	6,6	+ 19,7
2022	32,2	- 3,0	30,3	- 2,1	12,5	+ 17,4	11,8	+ 14,7	0,7	+ 90,9	12,3	- 10,3	5,5	- 16,6

1) Neuzusagen und Auszahlungen für den Wohnungsneubau, den Kauf, die Entschuldung, Modernisierung, Instandsetzung und andere wohnungswirtschaftliche Zwecke.

2) Reine Auszahlungen ohne die zur Ablösung von Zwischenkrediten dienenden Beträge.

3) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 18:
Regionale Gliederung des Neugeschäfts der privaten Bausparkassen 2022

Bundesland	Eingelöste Neuabschlüsse					
	Anzahl		Bausparsummen ¹⁾			
	absolut	Änderung geg. Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Anteile (%)	Durchschnitt (€)
Schleswig-Holstein	27.518	+ 0,2	1.895,8	+ 20,4	3,2	68.894
Hamburg	8.234	- 5,2	837,7	+ 18,9	1,4	101.734
Niedersachsen	82.464	- 4,4	5.656,9	+ 15,5	9,7	68.598
Bremen	3.818	- 5,5	314,6	+ 12,1	0,5	82.391
Nordrhein-Westfalen	133.402	- 5,5	9.949,8	+ 20,3	17,0	74.585
Hessen	58.834	- 6,5	4.415,2	+ 22,0	7,6	75.045
Rheinland-Pfalz	46.690	- 1,4	3.423,6	+ 25,5	5,9	73.327
Baden-Württemberg	130.404	- 2,2	11.540,7	+ 37,1	19,8	88.500
Bayern	139.616	- 9,4	12.875,2	+ 42,9	22,0	92.219
Saarland	12.655	+ 0,7	883,8	+ 20,1	1,5	69.838
Berlin	12.371	- 4,7	1.137,6	+ 29,6	1,9	91.955
Brandenburg	19.355	- 4,6	1.193,8	+ 16,4	2,0	61.679
Mecklenburg-Vorpommern	12.434	- 10,2	645,1	+ 4,0	1,1	51.878
Sachsen	32.877	- 7,3	1.639,2	+ 20,9	2,8	49.857
Sachsen-Anhalt	18.988	- 8,6	885,3	+ 6,2	1,5	46.626
Thüringen	22.564	- 8,9	1.129,9	+ 9,1	1,9	50.074
Deutschland	762.224	- 5,4	58.424,1	+ 27,0	100,0	76.650

1) Einschließlich Erhöhungen.

Tabelle 19:
Regionale Gliederung der Vertragsbestände der privaten Bausparkassen 2022

Bundesland	Vertragsbestände am Jahresende					
	Anzahl		Bausparsummen			
	absolut	Änderung geg. Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Anteile (%)	je Kopf der Bevölkerung ¹ (€)
Schleswig-Holstein	489.215	- 5,7	20.373,2	- 3,3	3,4	6.896
Hamburg	154.766	- 8,7	7.622,6	- 0,7	1,3	4.030
Niedersachsen	1.456.152	- 5,6	58.665,7	+ 0,1	9,7	7.205
Bremen	67.711	- 2,6	3.096,9	+ 11,7	0,5	4.527
Nordrhein-Westfalen	2.440.914	- 6,2	101.819,3	+ 1,1	16,9	5.612
Hessen	1.111.283	- 5,7	46.882,4	+ 1,4	7,8	7.333
Rheinland-Pfalz	844.761	- 5,5	35.269,7	+ 2,1	5,8	8.477
Baden-Württemberg	2.520.636	- 4,7	115.788,5	+ 2,4	19,2	10.262
Bayern	2.931.048	- 4,7	130.550,2	+ 2,7	21,6	9.764
Saarland	206.227	- 4,2	8.606,5	- 1,0	1,4	8.668
Berlin	253.605	- 9,0	11.962,6	+ 5,8	2,0	3.188
Brandenburg	369.233	- 8,0	14.237,8	+ 1,7	2,4	5.531
Mecklenburg-Vorpommern	238.660	- 4,8	7.864,0	- 6,0	1,3	4.825
Sachsen	601.814	- 4,0	18.413,1	- 0,5	3,0	4.504
Sachsen-Anhalt	326.524	- 6,5	10.421,3	- 3,3	1,7	4.762
Thüringen	394.941	- 5,1	12.632,6	- 0,5	2,1	5.936
Deutschland	14.407.490	- 5,4	604.206,5²	+ 1,3	100,0²	7.161

1) Bezogen auf den Stand der Wohnbevölkerung am 30.11.2022 (letzter verfügbarer Stand). Quelle: Statistisches Bundesamt.

2) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 20:
Regionale Gliederung des Geldeingangs der privaten Bausparkassen 2022

Bundesland	Eingänge an						
	Spargeldern ¹				Zins- u. Tilgungszahlungen		
	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Anteile (%)	je Kopf der Bevölkerung ² (€)	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Anteile (%)
Schleswig-Holstein	586,3	- 2,9	3,4	198	190,9	- 16,1	4,6
Hamburg	210,7	- 2,6	1,2	111	49,8	- 10,3	1,2
Niedersachsen	1.692,4	- 1,0	9,7	208	472,6	- 13,1	11,4
Bremen	79,5	- 13,0	0,5	116	25,1	- 15,6	0,6
Nordrhein-Westfalen	2.794,8	- 1,0	16,0	154	762,2	- 12,4	18,4
Hessen	1.353,7	+ 0,5	7,7	212	332,9	- 9,7	8,0
Rheinland-Pfalz	1.045,0	+ 0,8	6,0	251	287,3	- 11,5	6,9
Baden-Württemberg	3.317,6	+ 1,7	19,0	294	589,7	- 5,4	14,2
Bayern	3.940,8	+ 0,0	22,5	295	531,1	- 8,2	12,8
Saarland	253,3	+ 0,9	1,4	255	96,7	- 15,7	2,3
Berlin	325,3	- 0,9	1,9	87	97,0	- 5,4	2,3
Brandenburg	378,0	- 3,2	2,2	147	163,8	- 16,7	3,9
Mecklenburg-Vorpommern	223,6	- 7,6	1,3	137	88,5	- 20,1	2,1
Sachsen	577,9	- 1,2	3,3	141	195,9	- 16,1	4,7
Sachsen-Anhalt	309,4	- 2,8	1,8	141	130,0	- 11,4	3,1
Thüringen	396,2	+ 0,9	2,3	186	139,9	- 8,2	3,4
Deutschland	17.484,5	- 0,3	100,0³	207	4.153,3³	- 11,2	100,0³

1) Ohne Zinsgutschriften, einschließlich Gutschriften von Wohnungsbauprämien.

2) Bezogen auf den Stand der Wohnbevölkerung am 30.11.2022 (letzter verfügbarer Stand). Quelle: Statistisches Bundesamt.

3) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 21:
Regionale Gliederung der Bauspareinlagen und der Baudarlehen
der privaten Bausparkassen 2022

Bundesland	Bestände am Jahresende an						
	Bauspareinlagen				Baudarlehen		
	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Anteile (%)	je Kopf der Bevölkerung ¹ (€)	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Anteile (%)
Schleswig-Holstein	3.752,5	- 2,8	3,1	1.270	6.363,0	+ 4,7	4,4
Hamburg	1.441,2	- 4,0	1,2	762	2.198,4	+ 9,7	1,5
Niedersachsen	10.911,7	- 1,1	9,1	1.340	14.786,4	+ 6,6	10,3
Bremen	559,2	- 10,6	0,5	818	827,7	- 15,7	0,6
Nordrhein-Westfalen	18.955,8	- 0,1	15,8	1.045	24.383,5	+ 8,0	17,0
Hessen	9.241,6	+ 0,9	7,7	1.446	12.356,4	+ 7,6	8,6
Rheinland-Pfalz	6.890,8	+ 0,1	5,7	1.656	9.057,4	+ 6,7	6,3
Baden-Württemberg	23.248,6	- 0,0	19,4	2.060	20.460,6	+ 8,7	14,3
Bayern	28.071,6	+ 0,3	23,4	2.100	24.197,8	+ 14,1	16,9
Saarland	1.575,4	- 0,0	1,3	1.587	2.092,8	+ 8,2	1,5
Berlin	2.399,4	+ 0,6	2,0	639	3.645,1	+ 8,6	2,5
Brandenburg	2.575,9	- 3,5	2,1	1.001	5.698,6	+ 0,7	4,0
Mecklenburg-Vorpommern	1.526,3	- 7,2	1,3	937	2.513,8	+ 7,6	1,8
Sachsen	4.070,8	+ 0,4	3,4	996	4.888,0	+ 2,9	3,4
Sachsen-Anhalt	2.114,4	- 1,5	1,8	966	3.393,1	+ 5,4	2,4
Thüringen	2.734,0	+ 2,8	2,3	1.285	6.157,1	+ 5,9	4,3
Deutschland	120.069,2	- 0,3	100,0²	1.423	143.019,6²	+ 7,9	100,0²

1) Bezogen auf den Stand der Wohnbevölkerung am 30.11.2022 (letzter verfügbarer Stand). Quelle: Statistisches Bundesamt.

2) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 22:
Gewinn- und Verlustrechnungen der privaten Bausparkassen
2017 bis 2022

	2017		2018		2019		2020		2021		2022	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
AUFWENDUNGEN												
Verwaltungskosten												
- Personelle Aufwendungen	1.464,2	23,2	1.525,2	27,7	1.496,9	26,5	1.465,6	29,0	1.524,7	28,9	1.932,0	37,2
- Sach- und allgemeine Aufwendungen	988,9	15,7	1.010,9	18,4	1.003,0	17,8	1.042,0	20,6	1.038,3	19,7	998,2	19,2
Abschreibungen und Wertberichtigungen												
- auf Baudarlehen	108,9	1,7	185,9	3,4	174,9	3,1	248,1	4,9	297,2	5,6	32,1	0,6
- Sonstige	110,6	1,8	40,4	0,7	20,9	0,4	47,0	0,9	20,2	0,4	52,1	1,0
Zinsen												
- auf Bauspareinlagen	1.944,7	30,8	1.833,0	33,3	2.075,3	36,7	1.713,7	33,9	1.482,0	28,1	1.114,5	21,4
- Sonstige	559,4	8,9	368,5	6,7	294,7	5,2	156,1	3,1	459,7	8,7	219,6	4,2
Steuern und öffentliche Abgaben												
	95,6	1,5	100,5	1,8	57,2	1,0	65,3	1,3	88,8	1,7	140,4	2,7
Alle übrigen Aufwendungen												
	905,4	14,3	403,4	7,3	439,3	7,8	263,4	5,2	298,8	5,7	682,5	13,1
Jahresüberschuss												
	138,4	2,2	31,0	0,6	87,0	1,5	52,2	1,0	62,3	1,2	27,5	0,5
Gesamtbetrag	6.316,2¹	100,0	5.498,8	100,0	5.649,2	100,0	5.053,5	100,0	5.272,0	100,0	5.198,9	100,0
ERTRÄGE												
Gebühren der Bausparer												
- für Vertragsabschluss und -vermittlung	584,1	9,2	624,5	11,4	625,1	11,1	569,1	11,3	603,7	11,5	962,1	18,5
- für Darlehensregelung nach Zuteilung	1,2	0,0	0,8	0,0	0,5	0,0	0,5	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0
- Sonstige	277,2	4,4	277,9	5,1	277,5	4,9	285,1	5,6	270,8	5,1	283,3	5,4
Zinsen												
- aus Baudarlehen	3.034,0	48,0	2.887,2	52,5	2.798,3	49,5	2.704,3	53,5	2.650,0	50,3	2.587,5	49,8
- Sonstige	1.176,9	18,6	1.018,3	18,5	1.095,8	19,4	895,0	17,7	1.063,2	20,2	639,2	12,3
Alle übrigen Erträge												
	1.242,9	19,7	690,0	12,5	852,0	15,1	599,5	11,9	684,2	13,0	726,7	14,0
Gesamtbetrag	6.316,2¹	100,0	5.498,8	100,0	5.649,2	100,0	5.053,5	100,0	5.272,0	100,0	5.198,9	100,0

1) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 23:
Bilanzen der privaten Bausparkassen
2017 bis 2022

	31.12.2017		31.12.2018		31.12.2019		31.12.2020		31.12.2021		31.12.2022	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
AKTIVA												
- Bauspardarlehen	(9.565,6)		(9.202,9)		(8.792,9)		(8.229,4)		(7.700,4)		(8.312,0)	
- Zwischenkredite	(83.519,6)		(87.987,0)		(93.929,9)		(100.080,5)		(104.384,3)		(107.702,5)	
- Sonst. Baudarlehen	(18.411,9)		(18.821,4)		(19.253,1)		(22.587,5)		(27.321,4)		(30.478,4)	
Baudarlehen	111.497,1	69,1	116.011,3	71,1	121.976,0	73,8	130.897,4	76,4	139.406,1	78,1	146.492,8	79,5
Barreserve, andere Forderungen an Kreditinstitute (ohne Baudarlehen)	24.301,8	15,1	22.191,7	13,6	16.726,3	10,1	14.656,5	8,6	13.549,2	7,6	14.516,0	7,9
Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen, Schatzanweisungen, Schatzwechsel	18.538,4	11,5	18.350,6	11,2	18.479,4	11,2	18.521,4	10,8	18.780,1	10,5	17.288,9	9,4
Sonstige Aktiva	7.087,4	4,4	6.719,5	4,1	8.001,6	4,8	7.150,4	4,2	6.771,7	3,8	5.877,9	3,2
Bilanzsumme	161.424,7	100,0	163.273,1	100,0	165.183,3	100,0	171.225,7	100,0	178.507,2¹	100,0	184.175,6¹	100,0
PASSIVA												
Bauspareinlagen	113.264,6	70,2	116.668,9	71,5	120.071,0	72,7	121.108,7	70,7	122.741,5	68,8	122.443,1	66,5
Spareinlagen	443,0	0,3	451,8	0,3	419,2	0,3	439,3	0,3	462,5	0,3	459,8	0,2
Schuldverschreibungen	2.903,3	1,8	3.148,4	1,9	1.649,1	1,0	2.713,4	1,6	4.259,1	2,4	5.482,3	3,0
Aufgenommene Fremdgelder	29.080,3	18,0	27.057,8	16,6	23.303,9	14,1	27.616,7	16,1	32.144,6	18,0	37.459,6	20,3
Rückstellungen, Wertberichtigungen	4.666,6	2,9	4.789,4	2,9	5.066,5	3,1	5.055,7	3,0	5.128,0	2,9	4.501,0	2,4
- gezeichnetes Kapital	(881,2)		(881,2)		(876,0)		(859,1)		(885,0)		(885,0)	
- Offene Rücklagen u.a.	(4.142,8)		(4.359,7)		(4.409,7)		(4.394,6)		(4.518,0)		(4.697,7)	
Eigenkapital	5.024,0	3,1	5.241,0	3,2	5.285,7	3,2	5.253,7	3,1	5.402,9	3,0	5.582,6	3,0
Sonstige Passiva	6.042,9	3,7	5.915,9	3,6	9.387,9	5,7	9.038,3	5,3	8.368,5	4,7	8.247,2	4,5
Bilanzsumme	161.424,7	100,0	163.273,1¹	100,0	165.183,3	100,0	171.225,7¹	100,0	178.507,2¹	100,0	184.175,6¹	100,0

1) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 24:
Angestellte Mitarbeiter bei den privaten Bausparkassen
2013 bis 2022

Jahresende	Anzahl der angestellten Mitarbeiter ¹	Bilanzsumme		Anzahl der gesamten Bausparverträge	
		(Mio. €)	im Durchschnitt je angestelltem Mitarbeiter (Mio. €)		im Durchschnitt je angestelltem Mitarbeiter
2013	5.672	145.891,0	25,721	19.405.358	3.421
2014	5.359	148.676,0	27,743	19.304.216	3.602
2015	5.182	149.152,0	28,783	19.029.307	3.672
2016	5.113	152.876,0	29,899	18.568.368	3.632
2017	4.992	161.424,7	32,337	17.975.569	3.601
2018	4.816	163.273,1	33,902	17.438.933	3.621
2019	4.733	165.183,3	34,900	16.888.536	3.568
2020	4.631	171.225,7	36,974	16.185.114	3.495
2021	5.020	178.507,2	35,559	15.442.712	3.076
2022	5.382	184.175,6	34,221	14.609.780	2.715

1) Einschließlich der Auszubildenden und gewerblichen Arbeitnehmer, ohne Aushilfskräfte. Teilzeitkräfte in Vollzeitkräfte umgerechnet.

Verzeichnis der privaten Bausparkassen

Alte Leipziger Bauspar AG

Alte Leipziger-Platz 1
61440 Oberursel

Debeka Bausparkasse AG

Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18
56073 Koblenz

Bausparkasse Mainz AG

Kantstraße 1
55122 Mainz

Deutsche Bausparkasse Badenia AG

Badeniaplatz 1
76114 Karlsruhe

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Crailsheimer Straße 52
74523 Schwäbisch Hall

SIGNAL IDUNA Bauspar AG

Kapstadtring 7
22297 Hamburg

BHW Bausparkasse AG

Lubahnstraße 2
31789 Hameln

start:bausparkasse AG

Lübeckertordamm 1-3
20099 Hamburg

BSQ Bauspar AG

Am Plärrer 14
90429 Nürnberg

Wüstenrot Bausparkasse AG

W&W-Platz 1
70806 Kornwestheim

Der Verband der Privaten Bausparkassen e.V.

Verbandsvorstand

Vorsitzender:

Bernd Hertweck

Vorsitzender des Vorstands

Wüstenrot Bausparkasse AG

Henning Göbel

Vorsitzender des Vorstands

BHW Bausparkasse AG

Reinhard Klein

Vorsitzender des Vorstands

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Jörg Phlippen

Mitglied des Vorstands

Debeka Bausparkasse AG

Verbandsgeschäftsstelle

Hauptgeschäftsführer:

Christian König

Abteilung Recht und Steuern:

Agnes Freise

Abteilung Betriebswirtschaft
und Bauspartechnik:

Max Lesemann

Abteilung Kommunikation:

Alexander Nothaft

Abteilung Grundsatzfragen:

Dr. Juri Schudrowitz

Abteilung Internationale
Beziehungen und Statistik:

Mark Weinrich

Schlichtungsstelle:

Sabine Masuch

Europabüro Brüssel:

Jonathan Pfenning

Klingelhöferstraße 4 · 10785 Berlin, Postfach 303079 · 10730 Berlin

Telefon (030)590091-500 · Telefax (030)590091-501

Internet: www.bausparkassen.de · E-Mail: info@vdpb.de

Herausgeber:

Verband der Privaten

Bausparkassen e.V.

Klingelhöferstraße 4

10785 Berlin

www.bausparkassen.de



Konzeption und Gestaltung:

EINS 64 Grafik-Design, Bonn

Druck:

DCM Druck Center Meckenheim GmbH

